

Robert Maria Prosl:

Erinnerungen an Wilhelm Klitsch

Beim Durchblättern alter Erinnerungsstücke fällt mir folgende Traueranzeige in die Hand: „Gottes Wille hat am Montag, dem 24. Februar 1941, meinen geliebten Mann und Peterls Vater — Wilhelm Klitsch — aus schaffensreichem Leben abberufen. — Elfriede Klitsch.“ Ein edler Mensch und großer Bühnenkünstler war für immer von der Lebensbühne abgetreten. Zehn volle Jahre sind seither vergangen, doch die Erinnerung an diesen prächtigen Menschen steht so lebhaft vor mir, als hätten wir erst gestern nach einer gehaltvollen Plauderstunde voneinander Abschied genommen. Unvergessen lebt Wilhelm Klitsch in meiner Erinnerung fort, und so wie bei mir wird er auch in der Erinnerung vieler, aller, die noch die Freude hatten, ihn auf der Bühne, im Leben kennenzulernen, fortleben.

In jungen Jahren waren wir einander näher getreten. Die Schauspielkunst hatte uns zusammengeführt. Ich hatte damals, zehn Jahre älter als Klitsch, allerdings der Bühne schon Valet gesagt. Das Theater ließ mich aber nicht mehr aus seinem Bann und so wurde ich Schriftsteller, zunächst Theaterkritiker bei der Wiener „Musik- und Theaterzeitung“, dann bei Tagesblättern. Das war um die Jahrhundertwende. Am 16. Februar 1901, genau vor einem halben Jahrhundert, sah ich Klitsch zum ersten Male bei einer Schülervorstellung der „Concessionierten Theater- und Vorbereitungsschule Karl Arnaus“. Klitsch spielte, damals 19 Jahre alt, den Jaromir in Grillparzers „Die Ahnfrau“. Die schöne Erscheinung, die klare, deutliche Sprache des Kunstnovizen, machten auf mich den tiefsten Eindruck.

Klitsch hatte seine Ausbildung in drei Jahren währendem Studium bei dem Regisseur N i e d t des Carltheaters erhalten. In begeisterten Worten sprach er oft von seinem Lehrer, der ihm neben dem vorbildlich schönen Sprechen und dem Gehen und Stehen auf der Bühne auch den für den Bühnenkünstler nötigen Fleiß beigebracht hatte. N i e d t verlangte von seinen Schülern, daß sie ihre Rollen auf das „und“ vollkommen auswendig beherrschen. Die Schüler des späteren Meisters Klitsch, der seit 1932 bis zu seinem Tode an der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst als Professor die Meisterschulen für Schauspiel, operndramatische Darstellung und Redekunst leitete, erinnern sich wohl, daß er von ihnen das gleiche verlangte, da er stets der Meinung Ausdruck gab, daß ein Schauspieler sich nur dann in seine Rolle einleben könne, wenn er das Wort vollkommen beherrscht.

Doch nun nochmals zurück zur „Eleven-

Vorstellung“ bei Arnau. Gespielt wurde im damaligen Festsaal des Kaufmännischen Vereines in der Johannesgasse, heute beherbergt derselbe Saal nach einem kleinen Umbau die „Insel“. Den Zettel der damaligen Aufführung habe ich wohl aufgehoben und er liegt jetzt vor mir. Außer Klitsch trägt er nur noch einen Namen, der in der Theaterwelt zu hohem Ansehen kam, den des Fräuleins Durieux-Godeffroy, das in einem Bruchstück des Lustspiels „Comtesse Guckerl“ von Fr. v. Schönthan und Koppel-Ellfeld die Hermance spielte, während Klitsch im selben Stück als Horst von Neuhof auftrat. Wie aber kam Klitsch als Schüler des Regisseurs N i e d t dazu, in einer Vorstellung Arnau aufzutreten? Es war damals Gepflogenheit der privaten Lehrer, ihre Schüler für Vorstellungen untereinander „herzuleihen“, wobei sie natürlich auch von der Idee geleitet waren: je mehr Gelegenheit zum Auftreten dem Anfänger geboten wird, desto rascher erreicht er sein Ziel. Allerdings mußten auch manchmal schon fertige Schauspieler einspringen, um eine Vorstellung zu komplettieren. So kam ich auch zweimal dazu, mit Klitsch gemeinsam auf der Bühne zu stehen. Einmal war es in der „Versunkenen Glocke“ von Gerhart Hauptmann, als Arnau für sein Rautendelein weitere Darsteller suchte. Als Glockengießer Heinrich hatte er Klitsch „gewonnen“, ein wirklicher Haupttreffer; nun fehlte noch der Nickelmann. Da erinnerte sich Klitsch, daß ich ihm einmal davon erzählte, ich habe diese Rolle auf einer größeren Provinzbühne gespielt. Ich wurde also eingeladen, „als Gast“ mitzuwirken, was ich schon Klitsch zuliebe gerne tat. Ein anderes Mal kamen wir als Jaromir und Alter Borotin in der „Ahnfrau“ zusammen. Um viele Jahre später saßen wir einmal in einer „Ahnfrau“-Vorstellung im Parkett eines Wiener Theaters nebeneinander. Im Zwischenakt neigte sich Klitsch zu mir und flüsterte mir halb im Scherz, halb im Ernst ins Ohr: „Das haben wir besser gemacht.“

Nach vollendetem Studium hatte Klitsch einen raschen Aufstieg. Er debütierte 1901 am Wiener Raimundtheater, und spielte schon im selben Jahre neben Girardi und Hansi Niese, die dem jungen Kollegen eine große Zukunft prophezeite, den Flottwell in Raimunds „Verschwender“. Nach kurzer Tätigkeit am „Kaiser-Jubiläums-Stadttheater“ (später „Volksooper“) wurde er 1906 ans Deutsche Volkstheater engagiert, wo er mit kurzer Unterbrechung bis 1929 verblieb. Am 2. September 1906 trat er an dieser Bühne sein Engagement als der „brave Soldat“ Valentin in Goethes „Faust“

Das Jahr der neuen Schulen

Durch die zahlreichen Kriegsschäden an Wiener Schulen ist in den Jahren nach 1945 ein empfindlicher Mangel an Schulklassen eingetreten. Obwohl die Gemeinde Wien in laufenden Reparaturen und Wiederinstandsetzungsarbeiten die 445 Wiener Schulen so rasch wie möglich wieder herstellte, konnte die Raumnot an den Schulen nicht behoben werden. Dazu kam noch, daß durch die zahlreichen Wohnungsbauten der Gemeindeverwaltung eine Umgruppierung der Bevölkerung und damit ein neuer Bedarf an Schulen entstand. So wurden bis 1950 die Schulen in der Per Albin Hansson-Siedlung, in Siebenhirten, am Wolfersberg und in der Stadtrandsiedlung Leopoldau neu errichtet und größtenteils fertiggestellt. Je eine große Schule in Stadlau und eine in der Schäffergasse im 4. Bezirk sind derzeit noch im Bau. Darüber hinaus aber hat der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten in seiner letzten Sitzung eine lange Liste von Wiederinstandsetzungen und Neubauten von Wiener Schulen genehmigt. So werden die Schulen in Wien 2., Feuerbachstraße, 10., Quellenstraße, 10., Schrankenberggasse, 10., Pernerstorfergasse, 11., Kaiser-Ebersdorfer Straße, 20., Stromstraße, 15., Heinickegasse, 12., Neuwallgasse, 12., Nymphengasse und 20., Leystraße, wieder instandgesetzt. Im 21. Bezirk auf der Jedleseer Straße wird eine neue Schule errichtet. Inzwischen ist aber auch die Siedlungsdichte in der Per Albin Hansson-Siedlung schon so groß geworden, daß in kürzester Zeit eine zweite Schule gebaut werden muß. Die Vorarbeiten für diese Schule haben bereits begonnen. Darüber hinaus aber werden auch die Kindergärten im 21., Josef Baumann-Gasse, 23., Fischamend, sowie die Kindererholungsstätte am Girzenberg wiederaufgebaut beziehungsweise vergrößert. Insgesamt hat der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten für diese Arbeiten, nicht eingerechnet die geplante zweite Schule in der Per Albin Hansson-Siedlung, einen Betrag von 10,618.000 Schilling bewilligt. Für die Schulen in Stadlau und in der Schäffergasse wurden schon früher 12,4 Millionen Schilling genehmigt.

an. In späteren Jahren wurde der Faust selbst eine Glanzrolle des Künstlers, und als man bei den Goethe-Festspielen des Jahres 1925 in Frankfurt am Main einen Darsteller des Faust suchte, fiel die Wahl auf Klitsch.

Groß ist die Zahl der Rollen, die nun in den folgenden Volkstheaterjahren von Klitsch gespielt wurden. Um nur einige zu nennen: Don Carlos, Egmont, Götz von Berlichingen, Wilhelm Tell, ferner in Ibsen-Stücken Peer Gynt, Brand, Jarl Skule (Kronpräsident), Anzengrubers „Pfarrer von Kirchfeld“. Auch als Regisseur war Klitsch tätig und inszenierte unter anderen Hermann Bahrs „Tschapperl“ und „Konzert“. Einen ganz großen Erfolg hatte seine Insze-

Wiener Theaterspiegel

Volkstheater:

Friedrich Schiller: „KABALE UND LIEBE.“

Premiere: 10. Februar, Regie: Joseph Glücksmann, Bühnenbild: Gustav Manker.

Eine wohlthuende frische Klassikeraufführung, die wieder einmal beweist, daß nach wie vor alles Moderne von den nie unmodernen Klassikern lernen mußte. Beweis wieder: der Beifall des Publikums und die Begeisterung der Schauspieler, die, durch die forcierte und bemühte Regie unterstützt, wirklich ihr Bestes gaben. Trotzdem aber sind Fehlbesetzungen, beziehungsweise eine gewisse Uneinheitlichkeit im Ensemble festzustellen, die jedoch den starken Gesamteindruck nicht zu mindern vermögen.

Martha Wallner, deren Exterieur und Temperament kaum der üblichen Luisendarstellung entspricht, gestaltet diese Rolle eigenwillig und überzeugend, ein erneuter Beweis von Begabung, den auch Erich Auer liefert, während Karl Skrap und Margarethe Fries ebenso wie Otto Woegerer (Präsident) und Elisabeth Neumann (Millerin) wieder einen anderen Stil spielen: starrs Berlin von 1930. Joseph Hendrichs, zwiespältig und konturenhaft in der Spielauffassung, gibt den Wurm in einer wohlthuend neuen, schablonenfreien Art. Wie immer sind Mankers Bühnenbilder stilschlecht und einprägsam.

*

Theater „Die Insel“:

F. K. Franchy: „EINBRUCH IN DIE WIRKLICHKEIT“ (Uraufführung).

Premiere: 13. Februar, Regie: Leon Epp,

Bühnenbild: E. Schepelmann.

Ein wirkungsvoller, origineller Stoff, der viele Möglichkeiten dichterischer Aussage enthält — in der Aufführung der „Insel“ ist alles etwas zu sehr dunkel geraten, zwielichtig, verschwommen, schauspielerisch auch nicht genügend intensiv besetzt. Geraldine Katt, der man erfreut wieder begegnet, irrt als Schwester Elisabeth allein um die Gerusia, deren markantester Vertreter vom wandelbaren Karl Fochler gestaltet wird, während Viktor Gschmeidler zu überdeutlich und outriert wirkt.

Kurz die Handlung: Fünf Greise, betreut von einer „wissenden“ Pflegerin, leben im Wahn, Wissener und Hüter eines Schatzes zu sein, leben in ihrer versponnenen, skurrilen Gemeinschaft — bis ein Neuankommender, verkommen und brutal, diese Sphäre zerstört —, das helle Tageslicht macht alles Bemühen — auch das theatrale — zunichte, wenn man auch dem Stimmungshafte der Dichtung — und der Inszenierung — manche Wirkung dankbar abgewinnen kann.

nierung des Dramas „Vom Teufel geholt“ von Knut Hamsun. Neben Erika Wagner und Onno errang in diesem Stück Luise Ullrich einen entscheidenden Erfolg, der ihre Karriere begründete.

Klitsch ist nach 25 Jahren Volkstheater einige Jahre auf Gastspielreisen gewesen. Als er wieder nach Wien zurückkam, erzählte er einem Interviewer: „Ich bin in den letzten Jahren viel herumgekommen — ich weiß nicht, ob ich leider oder Gott sei Dank sagen soll. Ich spielte in Belgien, Spanien, Deutschland, zuletzt in Bayern und Böhmen. In Komotau, der schönen alten Stadt am Fuße des Erzgebirges, hatte ich ein hübsches Erlebnis: Nach der »Wallenstein«-Vorstellung bat man mich, meinen Friedländer doch auch der studierenden Jugend zu zeigen, was aber

nur an den schulfreien Nachmittagen Mittwoch oder Samstag möglich war. Mein Gastspiel aber endete schon am Freitag und eine Verlängerung war nicht möglich, da die nächsten Tage alle schon besetzt waren. So kam nur der Mittwoch in Betracht, an dem die Premiere von Bertés Singspiel »Kaiserliebchen« mit mir als Kaiser Joseph angesetzt war. Ich wollte aber die Jugend nicht enttäuschen und entschloß mich, meiner Kehle sicher, am Nachmittag den Wallenstein zu spielen und eine Stunde später die Tenorrolle des Kaisers Joseph zu singen. Das Wagestück ist auch, wenn ich den Berichten der Referenten beider Vorstellungen glauben darf, vollständig gelungen. Um 6.30 Uhr war der »Wallenstein« zu Ende und um 8 Uhr stand ich schon wieder oben auf der Bühne und sang mein Auftrittlied »Schön ist die Welt«, das stürmisch bejubelt wurde.“ Ein Beweis für Klitsch' Arbeitskraft und Vielseitigkeit.

Als Klitsch im Jahre 1939 wieder ins „Deutsche Volkstheater“ zurückkehrte, besuchte ich ihn eines Tages in seiner Garderobe, und wir sprachen davon, daß er nun sein 26. Spieljahr an dieser Bühne anträte. Lächelnd meinte Klitsch: „Eigentlich sind jetzt nicht 25, sondern bald 52 Jahre vergangen, seit ich hier auf diesem Platze spielte.“ — „Halt! wendete ich ein, das kann doch wohl nicht stimmen, da wir doch heuer erst das 50jährige Bestandsjubiläum des im Herbst 1889 eröffneten Deutschen Volkstheaters feiern werden.“ — „Und doch ist es so, laß mich nur erzählen. Ich bin am 25. November 1882 zur Welt gekommen und als fünfjähriger Bub, also vor 52 Jahren, habe ich schon auf diesem Platz gespielt. Allerdings ist zu jener Zeit noch nicht das Volkstheater hier gestanden, sondern der sogenannte Besslerpark vor dem Café Weghuber. Wir haben hier in der nächsten Nähe, in der Neustiftgasse 38, gewohnt. Mein Vater, Heinrich Klitsch, war Hof-Meerschamdrechsler, übte also ein der Kunst verwandtes Gewerbe aus. Wenn nun mein Vater morgens in die Innere Stadt ging, um Besorgungen zu machen, nahm er mich in den Sommermonaten mit und übergab mich einem Militärinvaliden, der dort im Besslerpark die Aufsicht hatte, in Obhut. Eine Virginia war der jeweilige Dank dafür. Als wir nun wieder einmal hier vorbeikamen, war mein geliebter Spielplatz von einer Planke eingeschlossen. Verdutzt schaute ich drein, und mein Vater tröstete mich: »Wirst halt jetzt im Volksgarten spielen.« — »Aber nein«, entgegnete ich weinend, »ich will da spielen.« Fast zwanzig Jahre mußte ich warten, bis mein Wunsch in Erfüllung ging und ich wieder da — allerdings im anderen Sinne — spielen durfte.“

Am 8. Dezember 1939 trat also Klitsch seine 26. Saison im Deutschen Volkstheater an. Er spielte den Hofrat Scharitz in Herman Bahrs „Kinder“, jubelnd begrüßt und gefeiert. Als zweite Rolle war ihm Rudolf von Habsburg in Grillparzers „König Ottokars Glück und Ende“ zugedacht. Zwischen beiden Vorstellungen lag ein bedauerlicher Zwischenfall. Es war die Zeit der absoluten Verdunklung. Nach der Vorstellung ging Klitsch in stockfinsterner Nacht nach Hause und stieß mit voller Wucht an einen Leuchtmast, der aber nicht leuchtete, an. Eine Gehirnerschütterung mit Lähmungserscheinungen war die böse Folge. Klitsch litt es

aber nicht lange auf dem Krankenlager, seine starke Willenskraft hieß ihn wieder an die Arbeit gehen. Er ließ sich ins Theater führen und nahm, in einem Lehnstuhl sitzend, an den Proben zu „König Ottokars Glück und Ende“ teil. Bei der Aufführung war er wieder so weit hergestellt, daß er seiner Rolle als Rudolf von Habsburg vollkommen gerecht werden konnte und rauschenden Beifall damit erzielte.

Außer der Bühnentätigkeit trat Klitsch auch als Vortragender oft vor das Publikum. Szenen, Gedichte, alles sprach er frei aus dem Gedächtnis. Niemand hat Schiller je besser interpretiert. Unvergeßlich der reiche Stimmungswechsel im „Lied von der Glocke“, die schaurig-düstere Stimmung im „Bild von Sais“, die dramatisch belebte Wiedergabe der „Kraniche des Ibykus“. Die Ballade wirkte in seinem Munde wie eine Tragödie. Unvergeßlich auch sein auf zwei Abende angesetzter Vortrag des „Kirbisch“ von Wildgans. Seine letzte große Rolle war der „Richter von Zalamea“.

Wenn einer berufen gewesen wäre, die klassische Tradition, vor allem die Sprechkunst des alten Burgtheaters in neuzeitlicher Form fortzusetzen, so wäre es Klitsch gewesen, aber es sollte nie dazu kommen. Niemals öffneten sich für ihn die Pforten dieser Bühne. Wenn man nach den Ursachen dieser schier unglaublichen Tatsache forschen wollte, müßte man wohl zuerst an die Direktoren denken. Schlenther kam von Berlin, hatte für die Burgtheatertradition als Anhänger der naturalistischen Richtung nichts übrig und holte sich seine Kräfte aus dem Deutschen Reiche, Burckhardt zeigte auch für die klassische Note wenig Verständnis, ihm lag das Volksstück näher. Freiherr von Berger kam als kranker Mann viel zu spät zur Direktion des Burgtheaters, um durchgreifende Personalveränderungen vorzunehmen. Zum Teil lag es vielleicht auch an Klitsch selbst, daß er kein Burgtheaterengagement anstrebte. Er mußte befürchten, daß ihn die eingesessenen Burgtheatergrößen nicht aufkommen lassen würden und hatte dafür an seinem Volkstheaterkollegen Viktor Kutschera ein warnendes Beispiel, der nach kurzer Burgtheaterfähigkeit dieses Engagement wieder aufgab. Zweite Rollen zu spielen war Klitsch nie gegeben.

Der böse Unfall, den er im Herbst 1939 erlitt und die rastlose Arbeit als Schauspieler, Deklamator, Jugendbildner, die den Feuergeist nicht ruhen ließen, führten zu einem bösen Ende. Freitag, den 21. Februar 1941, erlitt Klitsch nach einem Vortragsabend auf dem Heimweg in seine Wohnung, Liniengasse 2a, in der Zieglergasse einen Schlaganfall, dem er in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar erlegen ist. Freitag, den 28. Februar, um 11 Uhr, wurde seine sterbliche Hülle im Hietzinger Friedhof der Erde wiedergegeben. Eine unübersehbare Menge von Freunden und Schauspielern gaben ihm das letzte Geleit.

Kaum einen Monat früher hatte Klitsch im selben Friedhof die Rede, die Grillparzer für die Leichenfeier Beethovens verfaßt hatte, gesprochen. Auch für ihn gelten die Worte, in die diese Rede ausklingt: „... und so nehmen wir auf immer Abschied von dem Menschen, der gewesen, und treten an die Erbschaft des Geistes, der ist und bleiben wird.“

Ein Experiment auf dem Gebiete der Berufsvorbereitung

20 lernschwache Burschen bekommen Werkstättenunterricht

Auf Anregung des Landesarbeitsamtes Wien und im Einvernehmen mit der Aktion „Jugend am Werk“ wurde vor vier Monaten in der Lehrwerkstätte der Wiener E-Werke in der Zinckgasse ein Berufsvorbereitungskurs für lernschwache Burschen begonnen, der nun mit interessanten Ergebnissen beendet wurde. Anlässlich des Kursschlusses fand am 15. Februar in Anwesenheit von Vizebürgermeister Honay, Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger sowie Vertretern der Wiener Stadtwerke und E-Werke

genommen, diese Jugendlichen sinnvoll zu beschäftigen und zu fördern. Im Hinblick auf den Umstand, daß es sich zum Teil auch um solche Jugendliche handelte, die durch ihre soziale Umwelt in der Entwicklung geschädigt wurden, erschien im vorhinein eine systematische Berufsvorbereitung sehr schwierig. Der nun erstmalig ins Leben gerufene Kurs für Lernschwache hat hauptsächlich den Zweck verfolgt, den Burschen die beruflichen Vorkenntnisse zu vermitteln und die bestehenden Anpassungsschwierigkeiten zu beseitigen.

Mehr Schonung für die Straßentafeln

Wie die Magistratsabteilung 46, Technische Verkehrsangelegenheiten, der auch die Anbringung der Wiener Straßentafeln obliegt, der Rathaus-Korrespondenz mitteilt, können neue Straßentafeln derzeit nur im allernotwendigsten Ausmaß hergestellt werden. Die Abteilung ersucht daher die Hausbesitzer und Hausverwalter, die vorhandenen Straßentafeln zu schonen, besonders aber darauf zu achten, daß sie bei Hausreparaturen oder sonstigen Bauarbeiten nicht in Verlust geraten.

eine Aussprache aller an der Arbeitsbeschaffung für Jugendliche interessierten Stellen statt.

Nach einem Bericht der Vertreterin der Berufsberatungsstelle konnten im vergangenen Jahr von den rund 19.000 Jugendlichen, die den Weg ins Berufsleben antreten mußten, etwa 2000 Burschen und Mädchen aus verschiedenen Gründen keine Lehrstelle finden. „Jugend am Werk“ hat es sich vor-

Der Vertreter der Aktion „Jugend am Werk“ konnte mit Genugtuung feststellen, daß auch dieser Kurs einen guten Erfolg aufweist. Er stellte in jeder Hinsicht einen interessanten Versuch dar, der dank der Anstrengungen der Ausbilder bemerkenswerte Resultate brachte. Es bedurfte einer sehr großen Geduld, diesen jungen Menschen, von denen manche in ihrer seelischen Entwicklung zurückgeblieben sind und in einigen Fällen Verwahrlosungserscheinungen aufwiesen, den Begriff der Arbeit klarzumachen. Demgegenüber zeigen die in vier Monaten erlernten Handfertigkeiten eine erstaunliche Geschicklichkeit und beweisen, daß auch diese jungen Menschen für eine Berufsvorbereitung tauglich sind. Daß fast die Hälfte der Absolventen in eine Lehrstelle vermittelt werden konnten, muß als der schönste Erfolg der Ausbildung hervorgehoben werden.

Der Vertreter des Stadtschulrates verwies am Ende der Aussprache auf die wichtigen Erkenntnisse, die der Erzieher im Laufe dieses Kurses sammeln konnte.



Wiener Notizen

Zweitälteste Wienerin gestorben

Montag, den 12. Februar, ist abends in der Oberen Bahngasse auf der Landstraße eine der ältesten Wienerinnen, Frau Sabine Stubenvoll, gestorben. Sie war im Oktober vergangenen Jahres anlässlich ihres 100. Geburtstages Gegenstand einer besonderen Ehrung seitens der Stadtverwaltung. Nun ist sie nach kurzem Leiden an den Folgen eines Schenkelbruchs verschieden. Das Begräbnis fand am 16. Februar im Wiener Zentralfriedhof statt.

Sabine Stubenvoll war nur um acht Monate jünger als die derzeit älteste Wienerin, Frau Katharina Kabesch, aus dem 22. Bezirk, die am 26. Februar das 101. Lebensjahr erreichen wird.

Rauchfangkehrer sammeln für Lawinenopfer

Die Meister und Gehilfen der ehrwürdigen Rauchfangkehrerzunft Wiens haben sich in den vergangenen Tagen besonders eifrig für die Lawinenopfer eingesetzt, indem sie im Münzamt eine Serie von Glücksmünzen in Gold, Silber und Bronze prägen ließen. Innungsmeister Sikula und der Gehilfenobmann Marek berichteten Bürgermeister Doktor h. c. Körner über den bisherigen Erfolg ihrer Aktion. Die Meister und Gehilfen haben schon in den ersten Tagen eine große Anzahl dieser Münzen an Hausparteien verkauft und konnten bereits die ersten 20.000 Schilling an die Lawinenopfer überweisen.

Verwertung der Haushaltslisten für die Kirchenbeiträge

Auf Grund zahlreicher Anfragen stellt der Wiener Magistrat fest: Die Einsicht in die bei den Magistratischen Bezirksämtern aufliegenden Haushaltslisten durch Vertreter der gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften und Kirchen erfolgt auf Grund einer Verfügung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. September 1950. Das Verfügungsrecht über diese Haushaltslisten steht den Bundesfinanzbehörden zu. Die Gemeinden haben daher ihren Verfügungen über diese Listen zu entsprehen.

Aufhebung der Betriebszeitverlängerung innerhalb Ring und Kai an Samstagen für die Autobuslinien.

Die auf den Autobuslinien Keplerplatz—Stephansplatz—Börse, Schottenring—Stephansplatz—Vordere Zollamtsstraße, Bellariastraße—Stephansplatz—Schwedenplatz innerhalb Ring und Kai an Samstagen zwischen 20 Uhr und dem Beginn des Autobus-Nachtverkehrs versuchsweise eingeführte Betriebszeitverlängerung wurde wegen mangelhaften Zuspruchs eingestellt.

Der Generaldirektor der Wiener Stadtwerke Frankowski begrüßte Direktor Horak im Namen der Direktion, der Angestellten und des Betriebsrates der Gaswerke. Der neue Direktor bietet die Garantie, daß die Tradition der guten Zusammenarbeit aller Bediensteten der Wiener Gaswerke fortgesetzt wird.

Direktor Horak dankte den Vertretern der Stadt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er befaßte sich dann mit einigen aktuellen Fragen seines Aufgabengebietes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Wiener Gaswerke auch in Zukunft im Geiste seines Vorgängers die günstige Entwicklung fortsetzen werden.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 10. Februar 1951 ausgegebene 2. Stück enthält eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 30. Dezember 1950, betreffend die Mäklergebühren an der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien und an der Wiener Warenbörse sowie eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Dezember 1950, betreffend die Sperrstunde für Branntweinschenken und Branntweinkleinverschleißgeschäfte am Silvestertag.

Das am 13. Februar 1951 ausgegebene 3. Stück enthält ein Gesetz vom 18. Dezember 1950 über Änderungen des Wasserversorgungsgesetzes 1947 in der derzeit geltenden Fassung.

Wiener Schulkinder helfen den Lawinenopfern

130.000 S als erste Rate wurden Bürgermeister Körner übergeben

Am 17. Februar haben sich im Roten Salon des Rathauses Abordnungen von Wiener Schulen aller Kategorien eingefunden, um Bürgermeister Doktor h. c. Körner den vorläufigen Ertrag ihrer Sammlung für die Lawinenopfer zu übergeben. Im Namen aller Wiener Schulkinder überreichte die kleine Traude Patat von der Volksschule Grinzing Straße einen Scheck auf 130.000 S. Der Geschäftsführende Präsident des Stadtschulrates, Nationalrat Dr. Zechner, berichtete dem Bürgermeister über den Verlauf der Sammelaktion „Wiener Kinder für die Kinder der Lawinenopfer“. Bis zum 16. Februar, erklärte er sind Spenden von 266 Wiener Schulen aller Art, wie Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, und zwar sowohl von öffentlichen wie privaten, eingelaufen und weitere Spenden sind noch zu erwarten. So ist aus den Beiträgen der Lehrlinge der Wiener Berufsschulen bereits ein Betrag von über 5000 S angekündigt. Selbst Schüler des Blindeninstituts in der Hofzeile haben von ihrem Taschengeld einen namhaften Betrag zustande gebracht. Den Bericht über die Geldsammlung der blinden Kinder erstatteten dem Bürgermeister die Internatszöglinge Helga Schilling und Fritz Zorn.

Der Bürgermeister dankte den kleinen Sammlern für ihre Spende. „Durch die Opferfreudigkeit der Wiener Kinder wird man viel Unglück heilen oder wenigstens mildern können“, sagte er. „Wir können daher berechtigt stolz sein auf unsere Jugend, die auf eine so großartige Weise ihre Hilfsbereitschaft für die leidenden Kinder in den österreichischen Bergen unter Beweis gestellt hat!“ Er dankte den erschienenen Kindern für ihren Besuch und bat sie, auch ihren Kameraden und Kameradinnen seine besten Grüße zu übermitteln.

Der Bürgermeister führte dann, begleitet von Vizebürgermeister Honay, Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger und den Vertretern des Stadtschulrates seine kleinen Gäste durch die Prunkräume des Rathauses und später noch in den Rathauskeller, wo er sie mit einem Gabelbrühstück bewirtete.

Im allgemeinen beobachtet der Stadtschulrat bei der Bewilligung von Geldsammlungen unter Schulkindern die größte Zurückhaltung, weil weniger bemittelte Eltern es erfahrungsgemäß oft peinlich empfinden, wenn ihre Kinder im Auftrage der Schule mit der Bitte um Geld für irgendeinen

an sich ganz löblichen Zweck an sie herantreten und es ihnen schwer fällt, sich auszuschließen. Als aber am 25. Jänner gleichzeitig an mehreren Schulen die Schülervertreter spontan an die Schulleitungen mit der Bitte herantraten, ihnen die Erlaubnis für Geldsammlungen für die Lawinenopfer zu erwidern, glaubte der Stadtschulrat, doch von dem allgemeinen Grundsatz abgehen zu sollen. Der Erfolg hat diese Ausnahme vollauf gerechtfertigt. Unter den öffentlichen Schulen steht die Knaben- und Mädchenhauptschule in Döbling, Grinzing Straße, unter den Privatschulen die Schule, 15. Frießgasse, mit ihrem Ergebnis an der Spitze der Spendenliste.

Es ist bemerkenswert, daß in den größtenteils von Arbeitern, Angestellten und Kleingewerbetreibenden bewohnten äußeren Bezirken das Spendenergebnis hinter dem der vielfach besser situierten Innenbezirke nicht zurückblieb.

Amtseinführung des neuen Direktors der Wiener Gaswerke

Im Direktionsgebäude der Wiener Gaswerke wurde am 16. Februar der neue Direktor Dr.-Ing. Wilhelm Horak in sein Amt eingeführt. Bürgermeister Dr. h. c. Körner begrüßte den neuen Chef der Gaswerke und richtete an die versammelten Angestellten und Arbeiter die Bitte, ihren Direktor in seiner verantwortungsvollen Tätigkeit zu unterstützen. Er verwies auf den Ruf eines erfahrenen Fachmannes, dessen sich der neue Direktor allgemein erfreut und würdigte besonders seinen Anteil an dem Wiederaufbau der Wiener Gaswerke in der Nachkriegszeit.

Stadtrat Dipl.-Kfm. Nathschläger unterstrich in seiner Ansprache die künftigen Aufgaben der Werke, die sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem industriellen Unternehmen entwickelten. Er stellte mit Genugtuung fest, daß die Ernennung Dr.-Ing. Horaks durch den Stadtsenat einstimmig bestätigt wurde. Die Wiener Bevölkerung kann auch weiterhin mit einem klaglosen Funktionieren der Gasversorgung rechnen. Seinen Glückwünschen zur Ernennung schloß sich auch der städtische Personalreferent Stadtrat Fritsch an.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 5. Februar 1951

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: Amtsf. St.R. Fritsch, die GR. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Dipl.-Kfm. Doktor Hohl, Kratky, Lifka, Opravil, Pölzer, Skokan, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Entschuldigt: GR. Glaserer.

Schriftführer: Müller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: St.R. Fritsch.

(A.Z. 127/51; M.Abt. 2 — a/St 80/50.)

Dem Kanzleioffizial Johann Streit wird gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 15. Juli 1923 bis 31. Dezember 1939 im Schema I, Verwendungsgruppe 3, für die Zeitvorrückung und acht Jahre, zwei Monate und 23 Tage für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 135/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 36/51.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße, in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und mit den dort angeführten Wirksamkeitsbeginnen gemäß § 16, Abs. 2, der Dienstordnung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 136, Abs. 2 und 3, der Dienstordnung angerechnet.

(A.Z. 147/51; M.Abt. 2 — a/G 1451/50.)

Der Pflegerin Katharina Grätz werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung in der Verwendungsgruppe E ein Jahr, ein Monat, 15 Tage und in der Verwendungsgruppe D acht Monate, drei Tage sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses ein Jahr, zwei Monate, zwölf Tage angerechnet.

(A.Z. 149/51; M.Abt. 2 — a/A 503/50.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten sieben Ruhegenußempfängern werden die Zeiten ihrer Wiederverwendung als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, Abschnitt III, § 7, für den Hundertsatz des Ruhegenusses in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße angerechnet.

(A.Z. 150/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 328/50.)

Der Irrenpflegerin Elfriede Merkl wird die Zeit vom 1. Jänner 1947 bis 31. Mai 1949 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 154/51; M.Abt. 2 — b/Sch 1530/50.)

Der Vertragsbediensteten Pauline Schober wird die Zeit vom 20. Februar 1941 bis 31. Dezember 1945 gemäß § 2, lit. b, der Bes. Vorschrift gemäß § 16 der Vertrags-

bedienstetenordnung für die Zeitvorrückung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 157/51; M.Abt. 2 — a/W 2192/50.)

Dem provisorischen Oberfeuerwehrmann Friedrich Wolfmayr wird gemäß § 136, Abs. 3, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die vom 7. April 1939 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 173/51; M.Abt. 2 — a/Sch 1923/50.)

Dem Pensionisten Karl Schulmeister wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 18. September 1939 bis 27. April 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 185/51; M.Abt. 2 — a/S 1653/50.)

Dem Amtsrevident i. R. Heinrich Selig wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 13. Juni 1940 bis 27. April 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 186/51; M.Abt. 2 — a/R 895/50.)

Der Irrenpflegerin i. R. Josefa Raschbacher wird gemäß § 7, Abschnitt III, des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 7. Februar 1942 bis 30. November 1944 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 177/51; M.Abt. 2 — a/B 2288/50.)

Dem Beamten i. R. Heinrich Bönisch wird die Zeit vom 1. Oktober 1939 bis 27. April 1945 gemäß dem Gemeinderatsbeschluß vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, Abschnitt III, § 7, und in sinngemäßer Anwendung des § 6, Abschnitt III des gleichen Gemeinderatsbeschlusses die Zeit seiner Wiederverwendung vom 28. April bis 31. Oktober 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 179/51; M.Abt. 2 — a/S 1645/50.)

Der Pensionistin Therese Smodisch wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 1. September 1943 bis 27. April 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 190/51; M.Abt. 2 — a/B 2338/50.)

Der Fürsorgerin i. R. Karoline Bazarowski wird die Zeit ihrer Wiederverwendung als vollbeschäftigte Vertragsbedienstete vom 15. Juni 1944 bis 28. Februar 1946 in sinngemäßer Anwendung der §§ 6 und 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 192/51; M.Abt. 2 — a/R 899/50.)

Der Irrenpflegerin Rosa Riedler wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 23. Februar 1942 bis 31. März 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 219/51; M.Abt. 2 — a/K 537/50.)

Der Pflegerin Magdalena Küng wird die beim Roten Kreuz Innsbruck vom 27. März 1916 bis 10. September 1916 und beim Roten Kreuz in Wien vom 11. September 1916 bis 14. März 1919 zugebrachte Dienstzeit ab 1. Jänner 1950 gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung im Ausmaß von einem Jahr, fünf Monaten und neun Tagen und für das Ausmaß des Ruhegenusses zu zwei Dritteln der für die Zeitvorrückung angerechneten Dienstzeit, das sind 11 Monate und 16 Tage, angerechnet.

BESTE QUALITÄTEN
bietet fürs Frühjahr
SPEZIALMANTELHAUS

Wankytrench

WIEN VII TELEPHON
BURGGASSE 89 B 38-2-74

A 2484/23

Die im Brigittaspital in der Zeit vom 15. März 1919 bis 29. März 1922 zurückgelegte Dienstzeit wird ab 1. Jänner 1950 gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der Dienstordnung für die Zeitvorrückung im Ausmaß von drei Jahren und 15 Tagen und für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte, das sind ein Jahr, sechs Monate und sieben Tage, angerechnet.

(A.Z. 224/51; M.Abt. 2 — a/G 905/50.)

Der Irrenpflegerin i. R. Johanna Grosser wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 18. Februar 1942 bis 31. Jänner 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 220/51; M.Abt. 2 — Allg. 86/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und den dort angeführten Wirksamkeitsbeginnen gemäß § 16, Abs. 2, der Dienstordnung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 136, Abs. 2 und 3 der Dienstordnung angerechnet.

(A.Z. 221/51; M.Abt. 2 — a/P 1981/50.)

Dem Verwaltungssekretär i. R. Engelbert Püringer wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 23. September 1939 bis 27. April 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses ab 1. November 1950 angerechnet.

(A.Z. 223/51; M.Abt. 2 — a/G 1292/50.)

Dem Kanzleioffizial i. R. Marie Glaser wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 18. September 1939 bis 28. Februar 1946 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 225/51; M.Abt. 2 — a/G 907/50.)

Der Pflegerin i. R. Marie Gruber wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 2. März 1943 bis 22. April 1943 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 226/51; M.Abt. 2 — a/H 909/50.)

Der Köchin i. R. Rosina Gruber wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 8. April 1942 bis 15. April 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 227/51; M.Abt. 2 — a/H 2582/50.)

Dem Kanzleisekretär i. R. Adolf Hanna wird gemäß § 7, Abschnitt III des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, die Zeit vom 13. September 1939 bis 27. April 1945 für den Hundertsatz des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 229/51; M.Abt. 2 a/M 1736/50.)

Der der Berechnung der Versorgungs-genüsse nach dem am 20. Mai 1945 verstorbenen Beamten Gustav Mühlbacher zugrunde liegenden Dienstzeit wird gemäß § 136, Abs. 2, der DO. für die Beamten der



Bundeshauptstadt Wien auch die vom Verstorbenen in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit zugerechnet.

(A.Z. 134/51; M.Abt. 2 — b/B 59/51.)

Der Vertragsbedienstete Friedrich Bzoch wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Werkmeister mit der Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 16, Abs. 2, in Verbindung mit § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 24. April 1945 bis 4. August 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 142/51; M.Abt. 2 — a/N 305/49.)

Die in den Dienststand wieder aufgenommene vertragsmäßige Pflegerin Margarete Neuspiel wird mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1945 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters unterstellt. Gleichzeitig wird ihr gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die vom 13. März 1938 bis 30. Juni 1939 vollstreckte Dienstzeit und gemäß § 142 der Dienstordnung die Zeit vom 1. Juli 1939 bis 31. Dezember 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 151/51; M.Abt. 2 — b/W 1440/50.)

Die Vertragsbedienstete Anna Wimmer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Fürsorgerin mit Abschlußprüfung der Fürsorgerinnenschule unter Anrechnung der Vordienstzeit vom 10. Dezember 1938 bis 31. März 1941 für die Zeitvorrückung, für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 5, für die Begründung des Anspruches auf Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses gleich einer in dienstordnungsmäßiger Eigenschaft zurückgelegten Dienstzeit unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihr die Zeit vom 1. April 1941 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 156/51; M.Abt. 2 — c/25/45.)

1. Der Vertragsbedienstete Josef Horvath wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Kanzleibeamter in provisorischer Eigenschaft mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 4, mit dem Vorrückungstichtag 8. Juni 1949, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Er erhält mit Wirksamkeit der Unterstellung unter die Dienstordnung eine nach

Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Zulage in der Höhe von 75.90 S.

(A.Z. 168/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 612/50.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 7. August 1950, A.Z. 1909, wird hinsichtlich des Josef Wranovsky dahingehend abgeändert, daß er mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in definitiver Eigenschaft als Müllaufleger der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt wird.

(A.Z. 165/51; M.Abt. 2 — c/154/51.)

Der Vertragsbedienstete Emil Wokoun wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Meßgehilfe in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungstichtag 28. September 1949 unterstellt.

(A.Z. 166/51; M.Abt. 2 — c/153/51.)

Der Vertragsbedienstete Josef Hofegger wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Bahnarbeiter der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in das Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 3, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungstichtag 9. September 1950 unterstellt.

(A.Z. 178/51; M.Abt. 2 — b/M 2021/50.)

1. Der Vertragsbedienstete Felix Meyerweck wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten und unter Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 5, in provisorischer Eigenschaft als Badewart der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 21. Mai 1939 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Die im Vertragsverhältnis bei der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau bzw. bei der Stadt Wien zugebrachten Dienstzeiten vom 28. März 1938 bis 30. April 1938, vom 1. Mai 1938 bis 24. September 1938, vom 26. September 1938 bis 14. Mai 1939 im Gesamtausmaß von 1 Jahr, 1 Monat und 16 Tagen werden gemäß § 16, Abs. 2, in Verbindung mit § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten in der Verwendungsgruppe 5 für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 205/51; M.Abt. 2 — c/615, 645, 652/50 usw.)

1. Die in der vorgelegten Liste angeführten 5 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, Johann Bernhauser und Josef Tuscher unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

2. Der provisorische Hausarbeiter Johann Bernhauser erhält mit Wirksamkeit vom 1. März 1950, gemäß § 10, Abs. 4, letzter Satz, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eine für den Ruhegenuß nicht anrechenbare und nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Zulage in der Höhe von 10 S.



Steppi & Co.
Wien V
Siebenbrunnengasse 22
Telephon A 35-0-63

Unternehmen für Zentralheizungs- und
sanitäre Anlagen
Ausführung sämtlicher Rohrleitungsbauten

A 1740/13

(A.Z. 214/51; M.Abt. 2 — b/F 122/51.)

Der Vertragsbedienstete Martin Fürhacker wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter mit der Einreihung nach Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 12. Dezember 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Die Überstellung beziehungsweise Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 128/51; M.Abt. 2 — a/G 1276/50.) Karl Gruber in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 129/51; M.Abt. 2 — a/B 2477/50.) Leonie Blühdorn zur Oberpflegerin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 130/51; M.Abt. 2 — a/W 2250/50.) Eduard Wolfram in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 131/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 350/50.) Johann Hochwarter in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 138/51; M.Abt. 2 — a/T 938/50.) Alfred Tretini in Verwendungsgruppe A.

(A.Z. 140/51; M.Abt. 2 — a/H 3122/50.) Barbara Horodetzki zur provisorischen Näherin ohne Lehrbrief.

(A.Z. 141/51; M.Abt. 2 — a/S 77/51.) Emil Sonja in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 144/51; M.Abt. 2 — a/A 14/51.) Karl Auer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 170/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 27/50.) Anna Novak in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 171/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 45/51.) 30 Bedienstete der Feuerwehr laut vorgelegter Liste in die dort angeführten Verwendungsgruppen.

(A.Z. 174/51; M.Abt. 2 — a/B 18/51.) Leopold Bazarowski in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 175/51; M.Abt. 2 — a/St 1155/50.) Alois Strasser zum Hausarbeiter ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 176/51; M.Abt. 2 — a/W 2107/50.) Rudolf Wiltshko zum Sterilisationsarbeiter ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 187/51; M.Abt. 2 — a/W 57/51.) Rosina Wüschler zur Kinderwärterin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 189/51; M.Abt. 2 — a/P 19/51.) Leopold Papiez in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 201/51; M.Abt. 2 — a/F 1454/50.) Anton Fencel in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 207/51; M.Abt. 2 — a/V 39/51.) Josefa Vilin in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 209/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 62/51.) 9 Bedienstete laut vorgelegter Liste in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 210/51; M.Abt. 2 — a/O 351/50.) Rosa Offner in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 213/51; M.Abt. 2 — a/Sch 683/50.) Karl Schink in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 203/51; M.Abt. 2 — W 114/51.) Michael Weninger in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 230/51; M.Abt. 2 — a/B 1137/50.) Josef Boschek in Verwendungsgruppe 3.

Die Magistratsanträge über die* Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß

Wilhelm Pittner

Prägestalt, Metall-Presserei und -Zieherei
Gegründet 1856

WIEN XI, HAUFFGASSE 24
Telephon U17-0-74.

Erhaben geprägte Aufschriftstafeln,
Verkehrszeichen, Metallmarken (Schlüssel-, Werkzeug- und Hundemarken)

A 2240/6

MALER UND ANSTREICHER

JOSEF BOBEK

WIEN VII,

NEUBAUGASSE NR. 52
TELEPHON B 31-8-63

A 2369/4

§ 51, Abs. 3, der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 10, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen wurden genehmigt:

(A.Z. 136/51; M.Abt. 2 — a/A 298/50.) Isidor Aschenbrenner.
(A.Z. 277/51; M.Abt. 2 — a/B 2165/50.) Wilhelm Brunner.
(A.Z. 145/51; M.Abt. 2 — a/D 926/50.) Karl Dohlhofer.
(A.Z. 146/51; M.Abt. 2 — a/E 643/50.) Maria Engert.
(A.Z. 153/51; M.Abt. 2 — b/R 62/51.) Johann Rotter.
(A.Z. 172/51; M.Abt. 2 — a/K 3767/50.) Ing. August Kerb.
(A.Z. 183/51; M.Abt. 2 — a/H 2421/50.) Friedrich Horst.
(A.Z. 188/51; M.Abt. 2 — a/M 2241/50.) Josef Mayrhofer.
(A.Z. 196/51; M.Abt. 2 — a/H 2662/50.) Karl Höfner.
(A.Z. 199/51; M.Abt. 2 — a/D 928/50.) Maria Dittrich.
(A.Z. 200/51; M.Abt. 2 — a/B 2518/50.) Elisabeth Bach, Waise.
(A.Z. 206/51; M.Abt. 2 — a/R 51/51.) Heinrich Rode.
(A.Z. 212/51; M.Abt. 2 — a/E 26/51.) Gabriele Eisenhofer.
(A.Z. 216/51; M.Abt. 2 — a/N 735/50.) Franz Niklas.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 121/51; M.D. 7121/50.) Dipl.-Ing. Franz Steinheger.
(A.Z. 123/51; M.D. 6764/50.) Bedienstete der M.Abt. 27 laut vorgelegter Liste.
(A.Z. 124/51; M.D. 223/51.) Ing. Adolf Weglarsky.
(A.Z. 159/51; M.D. 365/51.) Dipl.-Ing. Max Sternik.
(A.Z. 160/51; M.D. 366/51.) Josef Sixta.
(A.Z. 161/51; M.D. 367/51.) Heinrich Lindinger.
(A.Z. 162/51; M.D. 399/51.) Dipl.-Ing. Karl Bruch.
(A.Z. 193/51; M.D. 368/51.) Dr. Richard Fischer.
(A.Z. 194/51; M.D. 491/51.) Dr. Otto Zigmund.
(A.Z. 195/51; M.D. 483/51.) Josef Posser.
(A.Z. 198/51; M.D. 514/51.) Bedienstete der M.Abt. 48 laut vorgelegter Liste.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 122/51; M.D. 6935/50.) Franz Fux.
(A.Z. 158/51; M.D. 335/51.) Dipl.-Ing. Otto Kretsek.
(A.Z. 163/51; M.D. 7647/50.) Franz Wildner.
(A.Z. 197/51; M.D. 7647/50.) Paul Langschwert.

Nachstehende Anträge auf Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen beziehungsweise Unterhaltsbeiträgen wurden genehmigt:

(A.Z. 152/51; M.Abt. 2 — a/M 1519/50.) Berta Müller.
(A.Z. 155/51; M.Abt. 2 — a/H 2316/50.) Margarethe Herdlicka.
(A.Z. 169/51; M.Abt. 2 — b/Z 723/50.) Christine Zens.
(A.Z. 215/51; M.Abt. 2 — a/P 1271/50.) Cäcilie Partsch.
(A.Z. 228/51; M.Abt. 2 — a/St 931/50.) Karoline Stoidl.

Die vom Magistrat vorgelegten Entwürfe von Sonderverträgen wurden genehmigt:

(A.Z. 164/51; M.Abt. 2 — c/190/51.) Dipl.-Ing. Karl Hoffmann.
(A.Z. 191/51; M.Abt. 2 — c/139/51.) Arthur Lainer.
(A.Z. 204/51; M.Abt. 2 — c/614/50.) Peter Ciza.

(A.Z. 93/51; M.Abt. 1 — 138/51.)

Heu- und Strohbinden am Zentralviehmarkt; Erhöhung der Entschädigung.

(A.Z. 125/51; M.Abt. 1 — 6/50.)

Dem provisorischen Direktor der Erziehungsanstalt Eggenburg Karl Buresch wird ab Schulbeginn 1950/51 für die Abhaltung des Berufsschulunterrichtes eine Entschädigung im gleichen Ausmaß und zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die Erziehungsleiter und Erzieher dieser Anstalt für die Erteilung des Berufsschulunterrichtes in ihrer dienstfreien Zeit jeweils vorgesehen ist, zuerkannt.

(A.Z. 132/51; M.Abt. 2 — b/Sch 2132/50.)

Das Beschäftigungsausmaß der vertragsmäßigen Reinigungsfrau Viktoria Schlott wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 mit monatlich 182 Stunden festgesetzt.

(A.Z. 139/51; M.Abt. 1 — 196/51.)

Dem Zugskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr in Frauenkirchen Max Wetschka wird die Bewilligung zur Absolvierung des Lerndienstes bei der Feuerwehr der Stadt Wien im Laufe des Monats Februar 1951 erteilt.

Der Lerndienst ist auf Kosten und Gefahr des Landesfeuerwehrkommandos Burgenland zu versehen und begründet keinen Anspruch auf irgendeine Anstellung im Dienste der Stadt Wien.

(A.Z. 143/51; M.Abt. 1 — 222/51.)

Die mit Beschluß des GRA. I vom 25. April 1949, A.Z. 626, den Schulwarten als Entschädigung für die durch den Betrieb von Musikzweiganstalten erforderlichen Mehrleistungen an Reinigung und Beheizung gewährten Vergütungen werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1950 um 20 Prozent erhöht.

(A.Z. 208/51; M.Abt. 2 — b/O 8/51.)

Die Dienstzeit des Dauersekundärarztes Dr. Rolf Obiditsch wird ausnahmsweise bis 8. März 1952 verlängert.

(A.Z. 211/51; M.Abt. 2 — a/K 40/51.)

Der Berechnung des Ruhegenusses des angelernten Arbeiters i. R. Michael Knopfloch wird eine Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 15, mit dem Vorrückungstichtag vom 13. Februar 1945 zugrunde gelegt.

(A.Z. 217/51; M.Abt. 2 — b/P 1799/49.)

Die Vertragsbedienstete Anna Plänisch wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmalters in provisorischer Eigenschaft als Zöglingaufseher der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihr die Zeit vom 25. Oktober 1938 bis 27. April 1945

für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Ihre Privatdienstzeit vom 12. September 1928 bis 24. Oktober 1938 wird ihr für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte, für die Zeitvorrückung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 222/51; M.Abt. 2 — b/E 27/51.)

Der Beschluß des GRA. I vom 8. Jänner 1951, A.Z. 12, wird dahingehend abgeändert, daß dem Vertragsbediensteten Richard Ehrenzweig unter Anrechnung seiner ehrenamtlichen Dienstzeit vom 5. Juni 1945 bis 27. Juli 1945 anlässlich seines freiwilligen Ausscheidens aus dem Dienst der Stadt Wien eine Abfertigung im Ausmaß von 12 Monatsbezügen zuerkannt wird.

(A.Z. 218/51; M.D. 589/51.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten der Stadtbauamtsdirektion, der M.Abt. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34 und 56, werden für die angegebenen Monate gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, Bauzulagen im jeweils angegebenen monatlich pauschalieren Ausmaß genehmigt.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 14. Februar 1951

Vorsitzender: GR. Kammermayer.
Anwesende: Amtsf. StR. Bauer gem. § 40 G.V., die GR. Albrecht, Fronauer, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Lust, Dr. Matejka, Pink, Pleyl, Hans Weber; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dipl.-Ing. Mischek, Forstdior. Dipl.-Ing. Kolowrat.

Entschuldigt: GR. Fürstenhofer.
Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 82/51; M.Abt. 37 — XXIII/654/50.)

Anlässlich des Neubaus einer Flaschenabfüllhalle auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Brauhausgasse 8, Gst. 129/1, Bfl., E.Z. 19, Kat.G. Schwechat, wird der Abstandnahme von der Einhaltung der aus der Fluchtlinienbekanntgabe sich ergebenden Verpflichtungen unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 26. Juli 1950 gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der gewährten Erleichterung gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 30/51; M.Abt. 37 — XXV/2280/50.)

Die anlässlich der Einmündung in den Fäkalkanal auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 8, Gst. 45 und 46, K.Nr. 15, E.Z. 15, Gdb. Atzgersdorf, mit 1680 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird um 50 Prozent auf 840 S gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes ermäßigt.

(A.Z. 21/51; M.Abt. 37 — XXIII/1040/50.)

Anlässlich der Errichtung eines Wohngebäudes samt Nebengebäuden auf der Lie-

Dachdeckerei

Joh. Schwab's Wtw.

Gegründet 1903

Wien XX, Wallensteinstraße 49

Ruf A 42-2-44

A 224/6

genschaft, 23, Ober-Laa, Bachstraße, Gst. 358/1, E.Z. 42, Kat.G. Ober-Laa, und Neherstellung eines Fäkalkanals mit Anschluß an den vorgelegenen Liesingtal-Sammelkanal in der Bachstraße wird die Ermäßigung der Kanaleinmündungsgebühr auf den Betrag von 1077 S, zahlbar in drei gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten von 395 S zuzüglich der Stundungszinsen von 2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate gemäß § 21 K.E.G.-Gesetz bewilligt.

(A.Z. 81/51; M.Abt. 37 — XXIV/1103/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 24, Ludwig Höfler-Gasse 10, E.Z. 2449, K.Nr. 1375, Gdb. Mödling, wird die Herabsetzung der mit 1008 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitsatzes von 70 S lfm wie bei reinen Regenwasserkanälen auf 504 S gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 71/51; M.Abt. 36 — 7229/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinwohnhauses auf der Liegenschaft, 4, Südtiroler Platz, E.Z. 1228, Gdb. Wieden, wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. Juli 1950 bestätigt.

(A.Z. 77/51; M.Abt. 35 — 5760/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Platzkanzleihauschens auf der Liegenschaft, 3, Leberstraße 6, Gst. 2862/14, E.Z. 390 des Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 111/51; M.Abt. 35 — 4161/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer elektrischen Entleerungsanlage im Gaswerk Simmering, 11, Gaswerk Simmering, Gst. 1193/1 in E.Z. 1864, Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 131/51; M.Abt. 37 — XI/1832/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für die Wiederinstandsetzung des der Antonie Baumgartner gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 744 in E.Z. 874 des Gdb. Simmering wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. November 1950, gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 105/51; M.Abt. 36 — 11739/49.)

Die gemäß § 70 zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinwohnhauses auf der Liegenschaft, 4, Schäffergasse 17, ident mit Großer Neugasse 27, E.Z. 564 des Gdb. Wieden, wird hinsichtlich der Zugestehung einer Erleichterung von den Bestimmungen des § 78, Abs. 2, der B.O. für Wien über das Verhältnis der Gebäudehöhe zum Abstand der Bau-

fluchtlinie unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 31. Oktober 1950 bestätigt.

(A.Z. 148/51; M.Abt. 36 — 6319/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 4, Wiedner Gürtel 44, E.Z. 1090 des Gdb. Wieden, wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. November 1950 bestätigt.

Berichterstatte: GR. Fronauer.

(A.Z. 101/51; M.Abt. 37 — XIII/857/50.)

Die Überschreitung des bestimmungsgemäßen Ausmaßes der bebauten Fläche von 100 qm wird für den Bau des Einfamilienhauses mit einer bebauten Fläche von rund 170 qm auf dem Gst. 1380/5 in E.Z. 16 des Gdb. Auhof im 13. Bezirk an der Hermesstraße ausnahmsweise zugestanden und die vom Magistrat gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Die mit 6415 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, LGBl. Nr. 34, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf die Hälfte, das ist auf 3208 S, herabgesetzt und die Abstattung dieser Gebühr in 35 aufeinanderfolgenden monatlichen Teilbeträgen von je 91 S und einem Restbetrage von 23 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate bewilligt.

(A.Z. 8/51; M.Abt. 37 — XIV/1774/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien dem Baurechtsinhaber zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf der Liegenschaft, 14, Anzbachgasse 50, Gst. 781/406, E.Z. 1355, B.R.E.Z. 1643 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. Oktober 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die mit 1582 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes auf die Hälfte, das sind 791 S, ermäßigt.

(A.Z. 63/51; M.Abt. 49 — 926/50.)

Die Verpachtung der Ausübung der Fischerei in den in Wien 2, Prater, befindlichen städtischen Fischwässern, Heustadel, Lusthauswasser und Konstantinhügelteich, im Gesamtausmaß von 18,3516 ha an den Fischereiverein der städtischen Angestellten in Wien 18, Schulgasse 15, auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. Jänner 1951 bis 31. Dezember 1960, zu einem jährlichen Pachtzins von je 1050 S für die Pachtjahre 1951, 1952 und 1953, wobei der Pachtzins für die folgenden Vertragsjahre nach Anhörung des Wiener Fischereiausschusses im Einvernehmen mit dem Pächter neu festzusetzen ist, wird unter den im beiliegenden Pachtvertrag vereinbarten Bedingungen genehmigt.

(A.Z. 55/51; M.Abt. 37 — XV/1965/50.)

Gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes wird die für einen Zubau auf der Liegenschaft, 15, Rauchfangkehrergasse 5, E.Z. 37, Gdb. Sechshaus, mit 3094 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr auf 773.50 S ermäßigt und eine Zahlungserleichterung in der Weise gewährt, daß dieser Betrag in sechs aufeinanderfolgenden Monatsraten (fünf zu 130 S und eine zu 123.50 S), die 1. Rate nach Erhalt des Zahlungsauftrages, die übrigen an den darauffolgenden Monatsersten, zuzüglich von Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate unter den im Beiblatt zum Zahlungsauftrag enthaltenen Bedingungen, entrichtet werden kann.

(M.Abt. 25 — Allg. E.A. 1/51.)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der Räumungsarbeiten auf kriegszerstörten privaten Liegenschaften von Schutz- und Mauerwerkresten als Ersatzausführung durch die Stadt Wien, M.Abt. 25.

Als 11. Teil werden die Räumungsarbeiten für folgende Liegenschaften vergeben:

- 2, Klanggasse 5,
- 2, Untere Donaustraße 9,
- 2, Lichtenauergasse 5,
- 3, Streichergasse 7,
- 3, Löwengasse 35,
- 4, Südtiroler Platz 8,
- 4, Südtiroler Platz 9,
- 4, Johann Strauß-Gasse 21,
- 4, Schönburggasse 28,
- 4, Mittersteig 9,
- 10, Favoritenstraße 130,
- 10, Quellenstraße 101,
- 10, Fuchsbaumgasse 35,
- 10, Knöllgasse 28,
- 10, Wielandgasse 26,
- 10, Quellenstraße 46,
- 10, Knöllgasse 8,
- 10, Gudrunstraße 135,
- 10, Waldgasse 4,
- 10, Landgutgasse 7,
- 10, Wielandgasse 17,
- 10, Pernerstorfergasse 17,
- 11, Simmeringer Hauptstraße 73,
- 12, Rotenmühlgasse 9,
- 12, Wilhelmstraße 23,
- 12, Vivenotgasse 35,
- 12, Steinackergasse 2.

Die öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung findet am 2. März 1951 um 14 Uhr in der M.Abt. 25/17, Parhamerplatz 18 statt.

Die Arbeiten umfassen fallweise das Abtragen von absturzdrohenden Mauerwerkresten, das Einschlagen von nicht wieder verwendbaren Kellerdecken und Anfüllen von Kellerräumen mit Schutt, den Transport von lagerndem und anfallendem Schutt auf die Straße und von dort auf eine Planie, das Deponieren von Altbaustoffen auf dem geebneten Bauplatz, die Herstellung von behelfsmäßigen Einfriedungen aus Altziegeln.

Anbote können nach Belieben für ein oder mehrere der obgenannten Liegenschaften erstellt werden. Die Leistungsverzeichnisse für die einzelnen Objekte können vom 26. bis 28. Februar 1951 in der M.Abt. 25, 17, Parhamerplatz 18, Parterre, Tür 5 (Baurat Dipl.-Ing. Glaser), jeweils von 12 bis 16 Uhr eingesehen werden, wo auch die amtlichen Vordrucke für die Anbotstellung erhältlich sind. Auf Grund des Leistungsverzeichnisses und der gestellten amtlichen Fristen sind nach Besichtigung der Arbeitsstelle für jedes Objekt Pauschalpreise zu nennen. Sie gelten ab dem Tage der Anbotstellung auf eine Zeitdauer von vier Monaten als Festpreise.

Zur Anbotstellung sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden; sie sind in fest verschlossenen Umschlägen mit der äußeren Aufschrift „Schutträumung, 11. Teil“ bis längstens Freitag, den 2. März 1951, 12 Uhr, in der M.Abt. 25, 17, Parhamerplatz 18, zu überreichen.

(A.Z. 68/51; M.Abt. 64/4941/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer öffentlichen Tankstelle auf dem öffentlichen Gutsgrundstück 596/5 der Kat.G. Penzing im 14. Bezirk, vor dem Gebäude Linzer Straße 160, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 8. August 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 49/51; M.Abt. 37 — XXII/2469/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer Lottokollekturhütte auf dem Grundstück der Stadt Wien, 12, Rosenhügelstraße, E.Z. 352, Gdb. Hetzendorf, Gst. 472/15, wird unter dem in der Verhandlungsschrift vom 8. November 1950 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 113/51; M.Abt. 35 — 5794/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Abwässerklärungsanlage für die Leichtöl- und Benzolanlage im 21. Bezirk, Gaswerk Leopoldau, Gst. 1643/2, E.Z. 768 des Gdb. Leopoldau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

STRASSENBAU-
UNTERNEHMUNG

Dipl.-Ing. A. Rugi's Wwe.

BAUMEISTER

Wien XVI, Huttengasse 29—33

Telephon A 31 5-27

A 2239/6

(A.Z. 135/51; M.Abt. 49 — 1752/50.)

Der Abverkauf von einem Paar alten, für den Zug nicht mehr geeigneten Ochsen der städtischen Forstverwaltung Lainz als Schlachtvieh wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 145/51; M.Abt. 37 — XIV/1735/50.)

Anlässlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Kordon-Siedlung, Gasse 7, Bauplatz 324, Gst. 1289, E.Z. 2328 des Gdb. Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. Oktober 1950 die Ausnahme vom Bauverbote der mangelnden Anbaureife gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien gestattet.

Gleichzeitig wird eine Erleichterung der Bauvorschriften gewährt und die Baubewilligung hinsichtlich der vollständigen Verbauung des Dachgeschoßes gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 150/51; M.Abt. 35 — 6090/50.)

Für die Errichtung eines Personenaufzuges für 500 kg Tragkraft im Gebäude der Gerbstoffherstellung im Gaswerk Leopoldau im 21. Bezirk, E.Z. 768 des Gdb. Leopoldau, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 67/51; M.Abt. 37 — XIII/856/50.)

Die für den Bau eines Genossenschaftshauses, 13, Hermesstraße, Gst. 1382/6, E.Z. 16, Gdb. Auhof, mit 4480 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933 über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren um die Hälfte auf 2240 S herabgesetzt.

(A.Z. 10/51; M.Abt. 37 — XIV/1835 und 1836/50.)

Anlässlich der Herstellung von Hauskanälen auf den Liegenschaften, 14, Marsweg 1, E.Z. 1348 des Gdb. Hütteldorf, K.Nr. 645, und 14, Anzbachgasse 140, E.Z. 1491 des Gdb. Hütteldorf, K.Nr. 642, werden die mit 1988 S und 1652 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühren unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 9. November 1950 gemäß § 21 des K.E.G. auf die Hälfte, das sind 994 S und 826 S, ermäßigt.

(A.Z. 47/51; M.Abt. 37 — X/2916/49.)

Anlässlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Werkstättenkanzleigebäudes mit Nebenräumen auf der Liegenschaft, 10, Angeligasse 29, E.Z. 609, Gdb. Inzersdorf-Stadt, wird eine Ermäßigung der im Betrage von 2688 S vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr gemäß § 21, Abs. 1, des Gesetzes vom 16. Juni 1933, LGBl. für Wien Nr. 34, um 25 Prozent auf 2016 S bewilligt.

(A.Z. 112/51; M.Abt. 35 — 6084/50.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in der städtischen Wohnhausanlage, 10, Raxstraße 15—17, E.Z. 2097, Gdb. Inzersdorf-Stadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 87/51; M.Abt. 37 — XXI/2685/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Zubauten zu

den bestehenden Siedlungshäusern auf Grundstücken der Stadt Wien laut vorangeführter Zusammenstellung werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften vom 21. Dezember 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 76/51; M.Abt. 35 — 5673/50.)

Die Baubewilligung zur Vergrößerung der Hochspannungsanlage im Keller des städtischen Hauses, 11, Simmeringer Hauptstraße 30, E.Z. 277, Gdb. Simmering, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 108/51; M.Abt. 35 — 5982/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer provisorischen Umkleidehütte, 10, Laaer Straße 170, E.Z. 1527 des Gdb. Ober-Laa, in dem an das straßenseitige Schulgebäude angrenzenden, in den Wintermonaten als Eis-

weichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatte: GR. Kutschera.

(A.Z. 66/51; M.Abt. 37 — XXIII/1935/50.)

Die für den Bau eines Einfamilienhauses, 13, Hermesstraße, Gst. 1380/3, E.Z. 791, des Gdb. Auhof, mit 4340 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933 über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren um die Hälfte auf 2170 S herabgesetzt.

(A.Z. 23/51; M.Abt. 37 — XXIV/797/50.)

Anlässlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Sommerhauses auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Ecke Brixner Gasse und Sterzinger Gasse, E.Z. 2996, Gst. 1119/12 des Gdb. Mödling, wird die Herabsetzung der mit 4602.50 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 70 S/lfm auf 2301.25 S, sowie die Abstattung dieser Gebühr in 22 aufeinander folgenden Monatsraten, wobei die erste Rate von 201.25 S sofort und die restlichen Raten zu je 100 S vom 1. Jänner 1951 beginnend bis 1. September 1952, zuzüglich von Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, fällig sind, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 88/51; M.Abt. 37 — XXI/2102/50.)

Die gemäß §§ 71 und 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Siedlungshäuser auf Grundstücken der Stadt Wien laut angeführter Zusammenstellung werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 91/51; M.Abt. 37 — XXI/1524/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 2111, E.Z. 1561, des Gdb. Lang-Enzersdorf, an der Probst Peitl-Straße im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. September 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 96/51; M.Abt. 37 — XIX/1375/50.)

Anlässlich der Errichtung eines freistehenden, teilweise unterkellerten, ebenerdigen Zweifamilienwohnhauses mit auszubauendem Dachgeschoß wird die Verpflichtungserklärung der Grundeigentümer zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung vom 20. Oktober 1950 zustimmend zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 110/51; M.Abt. 35 — 5167/50.)

Die Baubewilligung zum Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten rechten Seitentraktes des städtischen Althauses, 23, Fischamend-Dorf 14, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt, wobei im Sinne des § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien eine Erleichterung von der Bestimmung des § 90, Abs. 1, der B.O. für Wien hinsichtlich des Ausmaßes der Wohnungsgrundflächen gewährt wird.



laufplatz benützten Schulhofe der Schule, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 121/51; M.Abt. 37 — XXIII/1412/50.)

Anlässlich des Neubaues eines Stalles auf der Liegenschaft, 23, Mannswörth, Vordere Ortsstraße, K.Nr. 62, E.Z. 62, Kat.G. Mannswörth, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter Einhaltung der in der Bauverhandlungsschrift vom 14. Dezember 1950 gestellten Bedingungen gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung zur kostenlosen, unentgeltlichen und lastenfreien Grundabtretung der nach der Baulinie zu den Verkehrsflächen entfallenden Grundteile zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 149/51; M.Abt. 35 — 6167/50.)

Für die Errichtung des Selbstfahreraufzuges in der Nervenheilanstalt der Stadt Wien Maria Theresien-Schlössel, 19, Hofzeile 18—20, E.Z. 181 des Gdb. Döbling, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 178/51; M.Abt. 36 — 11946/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Neubau eines Kleinwohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1476, Gdb. Innere Stadt, 1, Zedlitzgasse 11, wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung ab-

Tafelglas
GROSSHANDLUNG

A. CERNOHORSKY

BÜRO: WIEN VII, NEUBAUGÜRTEL 52

Telephon B 31-3-81

Magazin: XVI Neulerchenfelder Straße 6-8

Telephon A 27-4-11, A 22-2-65

A 2209/6

Hans Janschitz

Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen

Wien I, Getreidemarkt 18

Telephon A 32-5-28

A 24-3-34

A 2341

(A.Z. 137/51; M.Abt. 37 — XXIII/1271, 1521, 1736/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Herstellungen auf Grundstücken der Stadt Wien laut Sonderliste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 115/51; M.Abt. 35 — 3742/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Schulgebäudes auf der Liegenschaft, 22, Hirschstetten, Plankenmaissstraße, Gst. 352/2 in E.Z. 728, Gdb. Hirschstetten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 132/51; M.Abt. 37 — XI/2008/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für die Errichtung von Glashäusern durch den Gärtnereibesitzer Hans Berger auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 1019/1 in E.Z. 2261 des Gdb. Simmering wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. November 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatte: GR. Hedwig Lehnert.

(A.Z. 72/51; M.Abt. 35 — 5782/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 12, Hetzendorfer Straße-Werthenburggasse - Deutschmeisterstraße - Kernstraße - Atzgersdorfer Straße, E.Z. 342, Gst. 459/12, Kat.G. Hetzendorf, Gst. 132/54, ö.G., E.Z. 889, Gst. 459/1, Kat.G. Hetzendorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 7/51; M.Abt. 37 — XIV/1790/50.)

Die anlässlich der Herstellung eines Hauskanals auf der Liegenschaft, 14, Anzbachgasse 40, Gdb. 781/411, BREZ. 1295, E.Z. 1199 des Gdb. Hütteldorf, mit 1267 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des KEG-Gesetzes um zirka 50 Prozent auf 636 S ermäßigt und die Abstattung in 12 Monatsraten zu 53 S zuzüglich der 2 Prozent über der Bankrate liegenden Stundungszinsen bewilligt.

(A.Z. 85/51; M.Abt. 37 — Bb XXIII/88/48.)

Anlässlich der Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 23, Rothneusiedl, unbenannte Straße 1, Gst. 40/2, E.Z. 123, Kat.G. Rothneusiedl, und Herstellung eines Fäkalkanals mit Anschluß an den vorgelegenen Liesingtalsammelkanal in der unbenannten Straße 1, wird die Ermäßigung der mit 1533 S bemessenen und vorgeschriebenen KEG. um 50 Prozent, das ist auf den Betrag von 766.50 S, zahlbar in fünf gleichen aufeinanderfolgenden Monatsraten von 153.30 S zuzüglich der Stundungszinsen von

2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate gemäß § 21, KEG.-Gesetz, bewilligt.

(A.Z. 126/51; M.Abt. 37 — XXI/1741/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 2069, E.Z. 1561, Gdb. Lang-Enzersdorf, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 21. September 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 92/51; M.Abt. 37 — XXI/2408/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gste. 557/33, 556/61 und 558/43 an der Großbauerstraße im 21. Bezirk wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. Oktober 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 90/51; M.Abt. 37 — XXI/2124/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Nebengebäudes auf der Liegenschaft Gste. 1051, 1050/1 und 1052, E.Z. 303, Gdb. Donauefeld, 21, Nordmann-gasse 62, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. September 1950 zugestimmt und die von den Bauwerbern und Grundeigentümern abgegebene verpflichtende Erklärung vom 25. September 1950, betreffend unentgeltliche Abtretung vom Straßengrund, Herstellung der richtigen Höhenlage und Übergabe in den physischen Besitz der Gemeinde Wien, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 89/51; M.Abt. 37 — XXI/1425/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 192/1037, E.Z. 982 des Gdb. Kapellerfeld, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 30. August 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 122/51; M.Abt. 37 — XXI/2099/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 2204, E.Z. 1561, Kat.G. Lang-Enzersdorf, im 21. Bezirk wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 14. Oktober 1950 eine Ausnahme vom Anbauverbot gestattet und die Baubewilligung hinsichtlich der Überschreitung des zulässigen Wohnraumes im Dachgeschoß gemäß § 115/21 der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 127/51; M.Abt. 37 — XXI/1983/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von je einer Sommerhütte auf der der Stadt Wien zu $\frac{2}{3}$ Anteilen gehörigen Liegenschaft Gst. 502/1, E.Z. 217, Gdb. Floridsdorf,



Kleingartenlose Nr. 4, 16, 117, 157, der Anlage des Kleingartenvereines Blumenfreunde im 21. Bezirk werden gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften vom 7. Oktober 1950 bestätigt.

(A.Z. 176/51; M.Abt. 36 — 16855/49.)

Die gemäß § 70 zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinwohnungs-hauses auf der Liegenschaft, 4, Rienöblgasse 16, E.Z. 218, Gdb. Wieden, wird hinsichtlich der Zugestehung einer Erleichterung von den Bestimmungen des § 89, Abs. 4, der B.O. für Wien über den Einbau von Wohnungen im Dachgeschoß unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. September 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatte: GR. Loibl.

(A.Z. 15/51; M.Abt. 37 — XVIII/1617/50.)

Anlässlich der Herstellung des erstmaligen Kanalanschlusses für das Haus, 18, Sommerhaidenweg, Ecke Artariastraße, Gst. 492/18 in LTEZ. 290 des Gdb. Neustift am Walde, wird gemäß § 21, KEG.-Gesetz, die Ermäßigung der vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr um zirka 25 Prozent auf 6140 S bewilligt.

(A.Z. 69/51; M.Abt. 36 — 19128/50.)

Die anlässlich der Errichtung von ebenerdigen Ausstellungsräumen auf der Liegenschaft, 20, Jägerstraße 59, E.Z. 5685, Gdb. Brigittenau, mit 6039.60 S zu bemessende und vorzuschreibende KEG. wird gemäß § 21 des KEG.-Gesetzes um 1539.60 S auf 4500 S ermäßigt und gleichzeitig eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß der ermäßigte Betrag in 18 monatlichen, ab 1. Jänner 1951 fälligen Teilbeträgen in der Höhe von 250 S entrichtet werden kann, wobei Säumniszinsen in der Höhe von 2 Prozent über den jeweiligen Bankzinsfuß einzuheben sind.

(A.Z. 52/51; M.Abt. 49 — 14/51.)

Für noch fällige Steuern aus dem Rechnungsjahr 1950 wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 731, Stadtförste, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 154.700 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 35.300 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 74/51; M.Abt. 35 — 5875/50.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in der städtischen Gastwirt-

WASSERZÄHLER
WASSERZÄHLERREPARATUREN

G. BERNHARDT'S SÖHNE

WIEN XII, SCHÖNBRUNNER STRASSE 173

TELEPHON B 25-4-24

A 1797/13

WERKSTÄTTE
FÜR MALEREI UND ANSTRICH

Johann F. Gärtner

Wien XV, Meiselstraße 43

Telephon-Nr. A 38-3-64 U

A 2217/26

schaft „Zum Jägerhaus“, 2, Freudenu, Ev.Nr. 255, Ev.Z. 5723 des Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 78/51; M.Abt. 35 — 475/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Lagergebäudes auf dem Gelände des Kraftwerkes Engerthstraße wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 75/51; M.Abt. 35 — 5304/50.)

Für die Errichtung der Treibstofftankanlage und der gemauerten Ölkammer im Garagenhof des neuerbauten Gemeindefohnhauses, 6, Grabnergasse 1—5, E.Z. 643 des Gdb. Mariahilf, Gst. 877, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 180/51; M.Abt. 36 — 4214/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des Wohnhauses, 3, Erdbergstraße 17, E.Z. 342, Gdb. Landstraße, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 18. April 1950 die Baubewilligung hinsichtlich des geplanten Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 138/51; M.Abt. 37 — XXII/1788/50.)

Die gemäß §§ 70 bzw. 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Abänderungen und Herstellungen auf den der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften, 22. Bezirk, 3. St.R.S., an der Breitenleer Straße, Gste. 396/28 und 396/186, E.Z. 440, Gdb. Hirschstetten, Los Nr. 91, 21. Bezirk, nächst Arbeiterstrandbadstraße, Teil des Gst. 2551, E.Z. 5701, Gdb. Leopoldstadt, und 22. Bezirk, Akeleiweg 7, Gste. Nr. 1284/31 und 1284/158, E.Z. 311, Gdb. Aspern, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 125/51; M.Abt. 37 — XXI/471/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhauses auf der Liegenschaft Gst. 2220, E.Z. 1561, Gdb. Langenzersdorf, an der Bierwolfsgasse im 21. Bezirk, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. Mai 1950 eine weitere Ausnahme vom Anbauverbot gestattet.

(A.Z. 117/51; M.Abt. 35 — 3323/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtssenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den Liegenschaften, 13, Waldvogelgasse-Egon Schiele-Gasse, Gste. Nr. 375/59, 369/2, 65/1 und 65/2 in E.Z. 242, 35 und 29, Gdb. Lainz, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Fortsetzung folgt)

(M.Abt. 70 — III — 304/50.)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 14, Purkersdorf, Karl Kurz-Gasse.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die Durchfahrt durch die im 14. Wiener Gemeindebezirk (Purkersdorf) gelegene Karl Kurz-Gasse ist für Fahrzeuge aller Art verboten. Die Zufahrt ist nur vom Hauptplatz in der Richtung zur Karl Pummer-Gasse gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 30. Jänner 1951.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III — 296/50.)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 9, Pelikangasse.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die im 9. Wiener Gemeindebezirk gelegene Pelikangasse wird zur Einbahnstraße erklärt. Ein Befahren derselben ist nur in der Richtung von der Alser Straße zur Lazarettgasse gestattet.

§ 2

Die für die Mariannengasse (von Spitalgasse bis Hebragasse-Zimmermannplatz) bestehende Einbahnregelung wird aufgehoben.

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 17/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Bescheid der ZLK. III/3102/10/50. Abgeschlossen am 6. Dezember 1949 zwischen dem Landesinnung Wien der Kürschner, Handschuhmacher und Gerber, Fachgruppe Kürschner, Kappenmacher und Rauchwarenzurichter, 7, Stüftgasse 5—7, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter, 6, Königsgasse 10. Betr. Überbrückungshilfe.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ am 13. Juni 1950 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 18/50 eine Vereinbarung hinterlegt. Bescheid der ZLK. III/181939/10/49. Abgeschlossen am 8. Dezember 1949 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Ost, Wien 1, Stubenring 24, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betr. Überbrückungshilfe für die Berufsgruppe Ziegelindustrie.

Diese Vereinbarung wurde in der „Wiener Zeitung“ am 13. Juni 1950 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 19/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 2. Dezember 1949 in Kraft tritt. Bescheid der ZLK. III/181353/10/49. Abgeschlossen am 3. Dezember 1949 zwischen dem Landesinnung des Handels mit Häuten und Fellen, Wien 1, Gluckgasse 1, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter, Wien 8, Albertgasse 35. Betr. Arbeitslöhne bei zehn Wiener Häutehandelsbetrieben.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ am 11. Juni 1950 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 20/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Bescheid der ZLK. III/181348/49. Abgeschlossen am 15. Dezember 1949

§ 3

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 30. Jänner 1951.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III — 305/50.)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 14, Hadersdorf-Weidlingau, Lorenz Stein-Straße und (teilweise) Herzmanskystraße.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Pkt. 2, der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31, Abs. (1), dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die Durchfahrt durch die im 14. Wiener Gemeindebezirk (Hadersdorf-Weidlingau) gelegene Lorenz Stein-Straße und das daran anschließende östliche Teilstück der Herzmanskystraße bis zur Westbahnunterführung westlich der Eisenbahnhaltestelle Weidlingau-Wurzbachtal ist für Fahrzeuge aller Art in beiden Richtungen verboten.

Die Zufahrt ist ausschließlich in der Richtung von der Herzmanskystraße und nur bis zu der in der Lorenz Stein-Straße befindlichen Gastwirtschaft gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung [§ 72, Abs. (1), des Straßenpolizeigesetzes] mit einer Geldstrafe bis zu 1000 S, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72, Abs. (2), des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 30. Jänner 1951.

Wiener Magistrat

zwischen der Bundesinnung d. Allgem. Gewerbe, Fachgruppe Bewachungsgewerbe, Wien 1, Stubenring 8—10, und der Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1, Teinfaltsstraße 7. Betr. Überbrückungshilfe.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ am 12. August 1950 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 200/50 ein Zusatzvereinbarung hinterlegt. Bescheid der ZLK. III/90509/10/50. Abgeschlossen am 10. Mai 1950 zwischen der Fachgruppe Gast- und Schankgewerbe, 1, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe, 4, Mittersteig 3 a. Betr. Ergänzung zum Kollektivvertrag vom 1. Oktober 1949.

Dieses Zusatzvereinbarung wurde am 7. Oktober 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 199/50 eine Lohnordnung hinterlegt, welche mit 1. Februar 1950 in Kraft tritt. Bescheid der ZLK. III/90508/10/50. Abgeschlossen am 1. Februar 1950 zwischen der Fachgruppe Gast- und Schankgewerbe, Wien 1, Judenplatz 3—4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe, 4, Mittersteig 3 a. Betr. Lohnordnung für die Wiener Hotel-, Gast-, Kaffeehaus- und Beherbergungsbetriebe zum Kollektivvertrag vom 1. Oktober 1949.

Diese Lohnordnung wurde am 7. Oktober 1950 in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 352/50 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Oktober 1950 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 27. September 1950 zwischen den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, Wien, und dem österreichischen Gewerkschaftsbund, 1, Hohenstaufengasse 10—12. Betreffend Allgemeine Lohn- und Gehaltsregelung 1950 (4. Lohnabkommen) für Österreich.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ am 9. Dezember 1950 veröffentlicht.

Marktbericht

vom 12. bis 17. Februar 1950

Preise in Groschen je Kilogramm, wenn nicht anders angegeben.

Verschiedene Waren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Reis	415-820	450-916
Haferflocken, offen	643-666	720-850
Haferflocken, paketierte	770-800	900-1000
Rollgerste	260-455	320-550
Erbsen, ganz	300-489	500-640
Erbsen, gespalten	490-600	470-772
Bohnen	330-480	400-640
Linsen	395-1350	480-1600
Mohn	1012-1900	1290-2200
Rosinen	920-1083	1150-1400
Haselnüsse, ausgelöst	3540-4100	3100-4700
Mandeln	2520-3130	3200-4200
Nußkerne	2200-3150	2900-3800
Dörripflaumen	1050-1250	1140-1600
Powidl	580-1150	740-1300
Feinmarmelade, offen	850-1180	1040-1500
Feinmarmelade in 1/2-kg-Gläsern	480-735	600-920
Melangemarmelade, offen	565-860	650-1080
Melangemarmelade in 1/4-kg-Bechern	168-324	200-345
Engel, Essiggurken, offen	363-675	400-800
Sauerkraut	140-210	200-260
Herrenpilze, getrocknet, offen	2900-4500	3600-6200
Herrenpilze, getrocknet, paketierte	4400-5600	5400-6400
Kümmel, offen	960-1500	1200-2000
Kümmel, paketierte	1600-1945	1500-2500
Majoran, offen	5100-7500	6600-10000
Majoran, paketierte	4895-11340	6600-18000
Paprika, offen	1930-3200	2600-4500
Paprika, paketierte	3160-4400	4000-5600
Pfeffer, ganz	16800-22880	20000-30000
Pfeffer, gemahlen, paketierte	17400-22880	22000-29000
Zimt, ganz	1607-3080	3000-5000
Zimt, gemahlen, paketierte	2680-3370	4200-5000
Kaffee, roh	3650-6800	4300-7800
Kaffee, gebrannt	4600-6800	5200-9400
Malzkaffee, offen	380-550	440-720
Malzkaffee, paketierte	583-850	680-1400
Feigenkaffee, paketierte	1070-1170	1196-1400
Kakao	2600-3400	3200-5000
Schokolade	2400-4000	2800-5000
Tee	4817-14000	6500-18000
Honig	1150-2200	1500-2740
Kunsthonig	758-1044	880-1280
Tafelsalz, offen	244-280	300-340
Tafelsalz, paketierte	302-308	360-400
Eier, Inland, frisch, 1 St.	70-92	80-100
Eier, Ausland, frisch, 1 St.	76-82	80-98
Bachhühner, tot	1900-2300	1800-2600
Brathühner, tot	1550-2300	1800-2600
Suppenhühner, tot	1500-2000	1650-2300
Poullards, steir., tot	2300-2600	2500-3000
Fleischenten, tot	1800-1900	2000-2200
Fettenten, tot	1800-1900	2000-2500
Fleischgänse, tot	1500-1800	1700-2000
Fettgänse, tot	1850-1900	1900-2200
Truthühner, tot	1800-2000	2000-2300
Gansleber	1600-2600	3000-8000
Gansfett, gemischt	2800	1600-2600
Gansfett, Kapperl	1600-2400	2800
Gänsefleisch	800-1200	1600-2400
Gansjunges	1800-2200	1800-2400
Fasan, 1 Stück	900-1100	1300-1600
Hirsche in der Decke	900-1100	1600-1800
Hirschschulter	1600-1800	1600-2200
Hirschschlegel	1600-2200	1600-2200
Hirschfilet	900-1250	1200-1600
Rehe in der Decke	900-1250	1400-1600
Rehshulter	1400-1600	1500-2000
Rehrücken	1500-2000	900-1100
Rehshlegel	780-880	1200-1600
Hasen im Fell	780-880	1400-2200
Hasenbraten	1400-2200	1600-2400
Hasenrücken oder Lauf	1400-2200	1600-2400
Hasenjunges	1600-2400	1300-1400
Fische:		
Karpfen	470	620
Kabeljau	576.50	760
Kabeljaufilet mit Haut	832	1100
Kabeljaufilet ohne Haut	471.30	620
Seelachs	757	1000
Seelachsfilet	757	1000
Sardinen in Öl, je Dose:		
Französische, 135 g	450	558
Dänische, 127 g	266-294	330-390
Jugoslawische, 135 g	420-450	420-450
Bücklinge	1180	1500
Marinierte Heringe	1313	1600-1680
Salzheringe	444	460-600
Makrelen	1360	1800
Essig, gewöhnlich, Faßware, 1 l	115-133	130-182
Essig, gewöhnlich, Flaschenware, 1 l	165-266	198-340
Weinessig, Flaschenw., 1 l	443-580	396-880
Bier, 1 l	144-172	183-270
Flaschenbier, 1/2 l	144-172	183-270
Wein, weiß, 1 l	500-1500	720-2200

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Wein, rot, 1 l	500-1625	800-1800
Obstwein, 1 l		330-1400
Inländerrum, 1 l	1200-1800	1500-2400
Weinbrand, 1 l	2800-6000	3000-7500
Petroleum, 1 l	103-108	110-129
Spiritus, rektifiziert, 1 l	2900-3000	3600-4000
Spiritus, denaturiert, 1 l	206-220	218-280
Preßhefe	600-1000	800-1240
Kernseife	780-1360	1000-1640
Waschpulver, paketierte	480-1152	560-1200
Ab Rutsche:		Frei Laden:
Brennholz, hart, 100 kg	2750-3320	3200-4300
Brennholz, weich, 100 kg	2650-3400	3300-4500
Steinkohle, 100 kg	4360-4590	5470
Braunkohle, 100 kg	3700	4730-4780
Gaskoks, 100 kg	5380-6220	6910-7250
Hüttenkoks, 100 kg	6200-6540	7230-7570

Fleisch- und Wurstwaren

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Rindfleisch:	900-1100 (1000)	1200-1300
Vorderes mit Zuwaage	1100-1400	1200-1300
Vorderes o. Zuwaage	1300-1800	1600-1700
Hinteres m. Zuwaage	1200-1600	1400-1500
Hinteres o. Zuwaage	1500-2000	1700-1800
Rostbraten u. Beiried m. eingew. Kn. (o. Z.)	1400-2000	1500-1600
Lungenbraten, ausgelöst, (ohne Zuwaage)	1800-2600	2000-2200
Kalbfleisch:	1100-1200 (1200)	1200-1400
Brust m. Wammerl und Karree mit eingew. Kn. (ohne Zuwaage)	1200-1600	1200-1400
Schulter, ausgelöst, mit Zuwaage	1400-1800	1600
Schulter, ausgelöst, ohne Zuwaage	1800-2400	2000-2200
Nieren- u. Schlußbraten mit eingew. Kn. (o. Z.)	1500-1900	1600-1800
Schlußbraten, ausgelöst, (ohne Zuwaage)	2000-2500	2200-2400
Schnitzel vom Schlegel, mit Zuwaage	1700-2000	1800-1900
Schnitzel vom Schlegel, ohne Zuwaage	2200-2700	2400-2500
Schweinefleisch:	1300-1450 (1450)	1700-1800
Bauchfleisch mit eingew. Knochen	1600-1800	1700-1800
Bauchfleisch, weich	1600-2000	1800
Schulter, ausgelöst, mit Zuwaage	1600-1900	1800
Schulter, ausgelöst, ohne Zuwaage	2000-2400	2200
Karree, kurz	1900-2200	2200
Karree, lang	1800-2200	1900-2200
Schopfbraten (o. Z.)	1800-2000	1900-2000
Schnitzelfleisch, m. Z.	1800-2000	1900-2000
Schnitzelfleisch, o. Z.	2200-2600	2400
Schafffleisch:		900
Bauchfleisch, Karree und Schulter (o. Z.)	800-1000	900
Rücken und Schlegel, (ohne Zuwaage)	950-1000	1000
Pferdefleisch:		1000
Vorderes mit Zuwaage	900-1100	1000
Vorderes o. Zuwaage	1100-1300	1200-1300
Hinteres m. Zuwaage	1000-1200	1400
Hinteres o. Zuwaage	1200-1400	1400
Lungenbraten, ausgelöst (ohne Zuwaage)	1500-1800	1600
Innereien:		800
Rinds-Beuschel	500-800	800
Leber	1400-2000	1600-1800
Niere (Lendbraten)	1000-1600	1400
Hirn	1400-2000	1800
Herz	1000-1400	1200
Kalbs-Beuschel (m. Herz)	1000-1400	1300
Leber	2000-2600	2400
Hirn	1800-2000	2000
Bries	1800-2600	2000
Schweins-Beuschel	1000-1400	1200-1400
Leber	2000-2400	2200-2400
Niere	1600-2200	2000
Hirn	1600-2000	2000-
Pferde-Beuschel	400-600	400
Leber	1100-1600	1200-1400
Herz	1000-1200	1200-1400
Hirn	1000-1800	1200-1400
Wurstwaren:		1000
Pferde-Dürre	900-1100	1000
Extra	1200-1400	1200
Krakauer	1600-2000	1800
Augsburger	1400-1800	1500-1600
Blutwurst	500-800	600
Braunschweiger, gewöhnl.	1200-1600	1500
Braunschweiger, fein	1600-1800	1800
Burenwurst	1200-1500	1300
Debrenzer	2000-2800	2400-2600
Extra, gewöhnlich	1400-1800	1600-1700
Extra, fein	1600-2000	1700-1800
Knacker	1400-1800	1600-1800
Frankfurter	2200-2800	2600
Krakauer	2200-2800	2400-2600
Leberkäse	1500-1800	1600-1800
Oderberger	1200-1500	1200-1400

FABRIKS MARKE
PRIMA-VERA
GESETZL. GESCH.

* P R I M A - V E R A *

W. Hoffmann Kom.-Ges.
STRICK- UND WIRKWARENFABRIK
Wien I, Salzgies 15. Tel. U 27-303

Fabrikmäßige Erzeugung von Strick- und Kinderbekleidung, Damen-Über- und Unterbekleidung, Herren-Unterbekleidung, Trainingsanzüge

	Großhandelspreise	Kleinhandelspreise
Polnische	2000-2800	2000-2400
Preßwurst, gewöhnlich	1000-1400	1200
Preßwurst, fein	1400-2000	
Speckwurst	1600-2200	1800
Streichwurst	1800-2800	2000-2400
Wiener Spezial	2200-3200	2600
Salami, ungarische	6600-8500	8000
Selchwaren:		
Selchspeck	1800-2200	2000
Paprikaspeck	2000-2400	2000
Bauchfleisch	1800-2200	2000
Schopfbraten	2000-2400	2200
Teilsames, m. Knochen	1800-2500	2200
Teilsames, ohne Knochen	2200-2600	2400
Rollschulter	2200-2600	2400
Beinschinken, gekocht, ohne Schwarte	2800-5000	4000-4500
Frischer Speck, ohne Schwarte	1500-1700	1600
Kleinspeck	1400-1600	1600
Filz	1500-1700	1600-1700
Schmalz, inländisch	1400-1600	1600
Schmalz, ausländisch	1000-1400	1000

	Großhandelspreise	Verbraucherpreise
Endiviensalat, Stück		50-120
Vogelsalat		1200-1500 (1600)
Hauptensalat, Stück		150-200
Kohl		120-180
Kohlsprossen		600-800
Weißkraut		120-140 (160)
Rotkraut		150-180
Karfiol, Stück		150-250
Kohlrabi		100-150
Karotten		120-160 (180)
Stengelspinat		400-560
Sellerie, Stück		80-160
Sellerie		140-180 (200)
Porree		180-250
Zwiebeln		180-200 (220)
Knoblauch		700-1000
Rote Rüben		100-140
Kren		700-800
Champignons		3200-3400

	Großhandelspreise	Verbraucherpreise
Kartoffeln, runde		70-80
Juliperle		120-160
Kipfler		260-300 (320)

	Großhandelspreise	Verbraucherpreise
Äpfel		120-280 (300)
Birnen		400-800
Nüsse		700-900 (1000)
Kletzen		400-600

Zufuhren (in Kilogramm)					
	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	395.200	900	4.400	—	28.500
Burgenland	—	—	7.100	—	—
N.O.	100.900	523.000	24.000	—	15.800
O.-Ö.	—	—	434.200	—	—
Steiermark	—	300	479.100	—	—
Vorarlberg	—	—	7.100	—	—
Italien	110.600	—	9.900	96.200	2.200
Holland	50.800	—	—	—	5.000
Dänemark	114.300	—	—	—	—
Jugoslawien	20.200	—	—	—	—
CSR	2.600	—	—	—	—
Rumänien	100	—	—	—	—
Griechenland	—	—	13.700	10.100	—
Kanar. Inseln	—	—	4.900	—	—
Westindien	—	—	1.700	—	—
Israel	—	—	—	1.600	—
Spanien	—	—	—	300	—
Inland	496.100	524.200	955.900	—	44.300
Ausland	298.600	—	30.200	108.200	7.200
Zusammen	794.700	524.200	986.100	108.200	51.500
Wien: 100 kg Pilze.					
Milchzufuhren: 3.997.775 Liter Vollmilch.					
2.771 Liter Magermilch.					

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	1	—	13	11	25
Niederösterreich	131	26	166	15	338
Oberösterreich	147	69	256	19	491
Salzburg	—	—	17	—	17
Steiermark	49	20	108	18	195
Kärnten	14	4	16	—	34
Burgenland	20	2	65	4	91
Tirol	1	1	27	3	32
Zusammen	363	122	668	70	1223

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:

Wien	1	1	18	3	23
Niederösterreich	26	5	27	5	63
Oberösterreich	3	1	7	2	13
Steiermark	—	2	1	—	3
Burgenland	1	—	4	1	6
Kärnten	—	2	7	—	9
Tirol	—	—	1	—	1
Zusammen	31	11	65	11	118

Zentralviehmarkt:

Niederösterreich	11	—	—	—	11
Steiermark	9	—	—	—	9
Kärnten	—	3	16	—	19
Zusammen	20	3	16	—	39

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 27 lebende Kälber. Herkunft: Wien 1, Niederösterreich 6, Oberösterreich 10, Steiermark 3, Tirol 5, Burgenland 2.

Außermarktbezüge:

Rinderschlachthof:
Auftrieb: 33 lebende Kälber. Herkunft: Wien 30, Niederösterreich 3, Auftrieb: 8 Lämmer. Herkunft: Wien 8, Auftrieb: 10 lebende Schafe. Herkunft: Wien 10.

Kontumazanlage:

3 lebende Kälber auf Niederösterreich.

Schweinemarkt:

Zentralviehmarkt:
Auftrieb: 4931 Schweine, davon 4569 Fleisch- und 362 Fettschweine. Herkunft: Fleischschweine: Wien 93, Niederösterreich 827, Oberösterreich 2236, Steiermark 404, Burgenland 136, Ungarn 776, Polen 97, Fettschweine: Ungarn 62, Polen 300.

Außermarktbezüge:

Schweineschlachthof:
212 Fleischschweine. Herkunft Niederösterreich 49, Oberösterreich 84, Steiermark 30, Burgenland 15, Kärnten 34.

Kontumazanlage: 605 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 275, Oberösterreich 161, Wien 51, Steiermark 81, Burgenland 37.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalb- Fleisch	Schweine- Fleisch	Rauchfleisch	Innereien	Wurst	Knochen
Wien	1.108	339	4673	4687	709	14.019	1549
Burgenl.	7.000	—	—	—	—	—	—
N.-Ö.	87.400	—	462	—	—	—	—
O.-Ö.	8.400	—	520	—	—	—	—
Salzburg	820	—	—	—	—	—	—
Steiermk.	9.450	—	—	—	—	—	—
Kärnten	700	—	1700	—	—	—	360
Tirol	2300	—	—	—	—	—	—
Summe	117.178	339	4755	4687	709	14.019	1909

Wien über

St. Marx 125.642 100 150 968 7484 840 180

in Stöcken

	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Ritze
Wien	1	2	—	—	—	—
Burgenland	390	829	3	—	1	—
Niederösterr.	1494	3216	19	26	32	8
Oberösterr.	731	748	—	2	9	2
Salzburg	95	49	—	—	—	—
Steiermark	212	197	1	—	—	—
Kärnten	7	—	—	—	—	—
Tirol	226	78	—	—	—	—
Zusammen	3155	5117	29	28	42	10

Wien über

St. Marx 21 1751 — — 1 —

Pferdemarkt:

Auftrieb: 90 Pferde, davon 5 Gebrauchs- und 85 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 14, Niederösterreich 27, Oberösterreich 16, Burgenland 4, Steiermark 20, Kärnten 9.

Preise: Wurstvieh 2.60 bis 3.40 S; Bankvieh Ia 4.30 bis 5.30 S, II a 3.50 bis 4.10 S; Fohlen Ia 6 bis 6.20 S.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 192 Stück Ferkel, davon wurden 134 Stück verkauft.

Preise: 6wöchige 163.40 S, 7wöchige 241 S, 8wöchige 249.60 S.

Marktamt der Stadt Wien

PURATOR-KLÄRANLAGEN
PURATOR-BENZINABSCHIEDER
aus Stahlbetonfertigteilen
BETONWERK
Österreichische **MABA-** Unternehmung
BARTELS & SCHLARBAUM
A 2216/13
Zentrale: Wien VI, Hofmühlgasse 20
Telephon B 22-5-10
Werk: Wiener Neustadt - Telephon 179

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 29. Jänner bis 3. Februar 1951 in der M.Abt. 63, Gewereregister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Buchegger Maria, Garderobehaltung, Marco d'Aviano-Gasse 1, Reiß-Bar (29. 11. 1950). — Tremel Ida geb. Kindl, Kleinhandel mit Leder und Schuhzugehör wie Schuhbedarfsartikeln, Franz Josefs-Kai 49 (1. 12. 1950).

2. Bezirk:

Bauer Johann, Erzeugung von unzerbrechlichen Uhrgläsern aus Halbfabrikaten in Zellen und Plexi unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Praterstraße 11 (29. 12. 1950). — Braun Ernestine geb. Mara, Kleinhandel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Taborstraße 98 (25. 7. 1949). — Chloupek Josef, Knopf- und Knopfdressen, Heinestraße 34 (17. 1. 1951). — Horváth Josef, Friseurgewerbe, Große Mohrengasse 22 (15. 1. 1951). — Gratzl Kurt, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Schreiborgan“, Engerthstraße 203 (10. 1. 1951). — Sabeditsch Charlotte geb. Brendell, Kleinhandel mit Strick-, Wirk- sowie textilen Kurzwaren, Schüttelstraße 75 (15. 1. 1951). — Skopik & Schiller, OHG., Kleinhandel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Taborstraße 33 (18. 12. 1950). — Sterba Theodor, Schilderherstellergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung plastischer Buchstaben, Ferdinandstraße 18 (28. 12. 1950).

3. Bezirk:

Baldrian Karl jun., Gesellschafter der OHG. Karl Baldrian & Sohn, Fleischer- (Großschlächter-) gewerbe, Großmarkthalle (23. 11. 1950). — Baldrian Karl sen., Gesellschafter der OHG. Karl Baldrian & Sohn, Fleischer- (Großschlächter-) gewerbe, Großmarkthalle (23. 11. 1950). — Camprlik Katharina, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Färbereien und Plättereien, Reiserstraße 32 (10. 1. 1951). — Donath Anna Maria geb. Schönhofer, Geschäfts- und Wohnungsvermittlung, Esteplatz 5 (14. 12. 1950). — Furtenbach, Franz v., OHG., Destillation von Harzen, Fetten, ätherischen Ölen und Firnislederei und fabrikmäßige Erzeugung von chemisch-technischen Produkten aller Art aus Harz, Pflanzen und Mineralölen, Teerprodukten, Farben, sämtlichen Schmier- und Putzmitteln und Schuhcreme, Verarbeitung von Rohharz und sonstigen Harzprodukten, Eröffnung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit, Am Heumarkt 13 (15. 1. 1951). — Gazarek Friedrich Franz, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Textilschnittwaren und Strickwaren, Bettwäsche und Strumpfwaren, Parkgasse 13 (21. 12. 1950). — Haselsteiner Leopold, Durchfuhr- und Ausfuhrhandel mit Metallwaren und elektrotechnischen Artikeln, Marokkanergasse 1 (19. 12. 1950). — Kern Maria geb. Prodiwinsky, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Zwiebeln, Geflügel, Eiern, Butter und Christbäumen, Erdberger Mais 14 (29. 12. 1950). — Lacher Franz, Stahl-, Metallschleifer- und Galvaniseurgewerbe, Erdbergstraße 148 (16. 1. 1951). — Muhm Wilhelmine, Kleinhandel mit Milch und Milchprodukten sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Messenhausergasse 13 (2. 1. 1951). — Pürstinger

Maria, Kleinhandel mit Milch, Milchprodukten und den zum Verkauf in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Großmarkthalle, Abteilung Viktualien, Stand Nr. 56 (15. 7. 1950). — Schulz Karl, Vordruckerei, Obere Weißgerberstraße 6 (29. 12. 1950). — Schwarz Magdalena, Kleinhandel mit Parfümerie-, Galanterie- und Bijouteriewaren sowie mit Haushaltsartikeln, mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Landstraßer Hauptstraße 13 (3. 1. 1951).

4. Bezirk:

Füllerer Karl, Schuhmachergewerbe, Margaretensstraße 48 (9. 1. 1951). — Halik Karl, Gesellschafter der OHG. Gustav Ignaz Stingl, Klaviermachergewerbe, Wiedner Hauptstraße 18 (9. 12. 1950). — Herzfelder Rudolf, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, auf drei Zapfausslässe begrenzt, Floragasse 9 (28. 12. 1950). — Posselt Rudolf, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung „Scherenförmiges Gerät zum Massieren des Zahnfleisches“, Gußhausstraße 16 (14. 12. 1950). — Trötzmüller & Co., OHG., Handel mit Dieselmotoren, Dieselmotorkompressoren, Diesel-Kleinlokomotiven, Dieselpumpaggregaten, Diesel-Stromgeneratoren und deren Ersatzteilen, beschränkt auf die Erzeugnisse der Jenbacher Werke, Argentinierstraße 26 (12. 12. 1950).

5. Bezirk:

Heissig Margareta, Großhandel mit Mineralölprodukten, Blechturmstraße 1/6 (19. 3. 1946). — Kabousek Franz, Handel mit Möbeln, unter Ausschluß von Büromöbeln, Margaretengürtel 116 (4. 1. 1951). — Orehoung Ernst & Co., Arfa, Armaturen- und Metallwarenfabrik, fabrikmäßige Erzeugung von Armaturen, Siebenbrunnengasse 6 (3. 10. 1950). — Ruff Anna & Co., Gesch. F. Anna Ruff geb. Perzinger, Kleinhandel mit Herren- und Damenwäsche, Textilmeterwaren, Wirk- und Strumpfwaren, Schals, Tüchern und Krawatten, Schönbrunner Straße 87 (25. 10. 1950). — Stagl Ernst, Photographengewerbe, Hamburgerstraße 10 (11. 1. 1951).

6. Bezirk:

Bolbecher Franz, Wermuth- und Dessertweinerzeugung, eingeschränkt auf die Produkte der Weinkellerei Ernst Windisch-Graetz, OHG., Mariahilfer Straße 101 (1. 12. 1950). — Kempter Maria, Kleinhandel mit Milch, Milchprodukten und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, mit Ausschluß von Speiseöl, Webgasse 21 (7. 11. 1950). — Klein Johanna, gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 163.916 erteilten Patentes „Verwandlungspuppe“, Mariahilfer Straße 45 (13. 1. 1951). — Kunz Constantin, Alleinhaber der Firma C. Kunz, OHG., Handelsagentur, Linke Wienzeile 118 (24. 11. 1950). — Kunz Constantin, Alleinhaber der Firma C. Kunz, OHG., Großhandel mit Textilwaren, Spiel- und Lederwaren, Linke Wienzeile 118 (24. 11. 1950). — Petz Blanka geb. Melcher, Naturblumenbinder- und Naturblumenhändlergewerbe, Webgasse 44 (20. 12. 1950). — Wedermann Renate, Gesellschafterin der OHG. M. Bonell & Co., Strickergewerbe, Mariahilfer Straße 45 (12. 1. 1951).

7. Bezirk:

Berger Anna geb. Steindl, fabrikmäßige Erzeugung von Damenlederschuh, Kaiserstraße 45 (19. 10. 1950). — Gloßmann, Ing., Thermorapid, K.G., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 152.615 erteilten Patentes, Kessel, insbesondere Kleinkessel, für Ölfeuerung, Schottenfeldgasse 20 (20. 12. 1950). — Gloßmann, Ing., Thermorapid, K.G., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 158.901 erteilten Patentes, Austauschbarer Brenner, Schottenfeldgasse 20 (20. 12. 1950). — Gloßmann, Ing., Thermorapid, K.G., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 151.942 erteilten Patentes, Verfahren und Einrichtung zur Erwärmung bzw. Kühlung von Räumen, insbesondere von Fahrzeugen, Schottenfeldgasse 20 (20. 12. 1950). — Gloßmann, Ing., Thermorapid, K.G., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 730.358 erteilten Patentes, Eigendampfersteuerbrenner für flüssige Brennstoffe, Schottenfeldgasse 20 (20. 12. 1950). — Gloßmann, Ing., Thermorapid, K.G., gewerbsmäßige Ausübung des unter Nr. 165.792 erteilten Patentes Ventil, Schottenfeldgasse 20 (20. 12. 1950). — Groß Hertha, Wäscheschneidergewerbe, Kaiserstraße 74 (4. 1. 1951). — Pecha Erich, Gürtlergewerbe, Westbahnstraße 35 (2. 1. 1951). — Vesely Alfred (Vesely), Kleinhandel mit Schuhen, Mariahilfer Straße 88 a, Zitahof (12. 12. 1950).

Gegründet 1847

Johannes Haag
AKTIENGESELLSCHAFT
Zentralheizungen
Wien VII, Neustiftgasse 98
Telephon: B 32-508 Serie

A 2236 4

Warmwasser- und Dampfheizungen
jeder Art
Pumpenheizungen
Heißwasserheizungen
Fernheizungen
Luftheizungen
Be- und Entlüftungsanlagen
Entnebelungsanlagen
Abwärmeverwertungs-Anlagen

8. Bezirk:

Wüstinger A., Ges. m. b. H., Ein- und Ausführhandel von Artikeln der elektrotechnischen und Radiobranche, beschränkt auf den Wiederverkauf an den befugten Fachgroßhandel, ferner Großhandel mit Werkzeugen und mit Maschinen, soweit diese nicht in der Landwirtschaft oder in privaten Haushaltungen verwendet werden, Alser Straße 41 (8. 11. 1950).

9. Bezirk:

Bloch Antonia Klara geb. Wolf, Großhandel mit Textilwaren, einschließlich Konfektionswaren, Strick- und Wirkwaren, Kollingasse 19/1/6 (1. 12. 1950). — Denk, Dr. Erhard, Ein- und Ausführhandel mit Waren aller Art, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Günthergasse 1/8 (8. 12. 1950). — Glatter Ise, Damenschneidergewerbe, Garnison-gasse 7 (13. 1. 1951). — Kunz Eduard, Erzeugung und Reparaturen von Füllfederhaltern und Zusammen-setzen derselben aus fertig bezogenen Bestand-teilen sowie Auswechslung von schadhaften Bestandteilen durch fertig bezogene, unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Porzellan-gasse 13 (22. 12. 1950). — Motl Franz, Übernahme-stelle für Chemischreinigungsbetriebe, Röbergasse 21 (29. 12. 1950). — Pottendorfer Spinnerei und Felix-dorfer Weberei AG., fabrikmäßiger Betrieb der Baumwollspinnerei, Zwirnerlei und Bleicherei, Eröff-nung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Großverkauf der im Stamm-betrieb hergestellten Waren, Tendlergasse 16 (5. 12. 1950). — Pottendorfer Spinnerei und Felix-dorfer Weberei AG., fabrikmäßige Baumwoll- und Zellwollspinnerei sowie Weberei, Eröffnung einer Zweigniederlassung, beschränkt auf die büromäßige Tätigkeit und den Großverkauf der im Stamm-betrieb hergestellten Waren, Tendlergasse 16 (5. 12. 1950). — Roentz Hermine geb. Memmel, Großhandel mit Christbäumen, Franz Josefs-Bahnhof, auf der Frachtenrampe (11. 12. 1950).

10. Bezirk:

Aschenbrenner Josef Anton Alexander, Fleischer-gewerbe, Angellgasse 74 (30. 12. 1950). — Schöggel Hermine, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genuß-mitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushalts-artikeln sowie Parfümeriewaren, Jagdgasse 36 (2. 1. 1951). — Schwarz Anna geb. Hajek, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Herzgasse 70 (8. 1. 1951).

11. Bezirk:

Kauer Juliana geb. Bohl, Kleinhandel mit Ge-müsekonserven, Sauerkraut, Kartoffeln, Agrumen und Süßfrüchten, Simmeringer Hauptstraße 27 (9. 1. 1951).

12. Bezirk:

Begovich Julius, Großhandel mit Eiern, Pohl-gasse 31 (15. 1. 1951). — Fencic Anton, Malergewerbe, Abmayergasse 74 (22. 1. 1951). — Jachimow Ignaz & Sohn, Holz- und Furnierhandlung, OHG., Handel mit Holz, Furnieren, Sperr- und Paneel- sowie mit Holzfaserplatten und Leisten, Grieshofgasse 11 (13. 11. 1950). — Lehner, Dr. Karl, Hundebade-, Schur- und Dressuranstalt, Tivoligasse 79 (17. 1. 1951).

13. Bezirk:

Binder Hermann, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Eiern, Butter, Geflügel, Obst und Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen und Wald-produkten, Fasangartengasse 19 (2. 1. 1951). — Dobner Ludwig, Fleischergewerbe, Hermesstraße 77 (26. 9. 1950).

14. Bezirk:

Blatz Karoline geb. Preisl, Gemischtwarenhandel, für die Dauer des Untersuchungsgesetzes ein-

geschränkt auf den Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushalts-artikeln, Hütteldorfer Straße 259 (13. 12. 1950). — Fahl Franz, Kautschuk- und Signierstempel-erzeugung aus elastischen Massen, Märzstraße 142 (8. 11. 1950).

15. Bezirk:

Hrouza Josef, Gesellschafter der OHG. Josef Hrouza's Wtw. & Sohn, Schlossergewerbe, Selzer-gasse 18 (22. 12. 1950). — Hrouza Maria geb. Weber, Gesellschafterin der OHG. Josef Hrouza's Wtw. & Sohn, Schlossergewerbe, Selzer-gasse 18 (22. 12. 1950). — Kübl Georg, Kleinhandel mit Textil-, Strick-, Wirk- und einschlägigen Kurzwaren, Grimmigasse 31 (4. 12. 1950). — Musil Josefine geb. Paulus, Kleinhandel mit Milch und Molkereiproduk-ten sowie den zum Verkauf in den Milchsonder-geschäften zugelassenen Nebenartikeln, Sechshauser Straße 120 (18. 12. 1950). — Ruda Sluwa geb. Luftig, Gemischtwarenhandel und Flaschenbierversleiß (Handel mit Bettfedern und Bettwaren aller Art), Hütteldorfer Straße 72 (11. 12. 1950). — Steinhauer Marcel, Gemischtwarenverschleiß in Verbindung mit einer Drogenkonzession, beschränkt auf jene Waren, die üblicherweise in einer Drogerie geführt werden, Neubaugürtel 9 (14. 11. 1950).

16. Bezirk:

Beyer Johann, Handel mit Maschinen und Prä-zisionswerkzeugen, Yppenplatz 5/18 (2. 11. 1950). — Cizek Rudolf, Tischlergewerbe, Liebhartgasse 9 (27. 12. 1950). — Elsassner Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausschluß von Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Fischen, Flaschenbier, Flaschenwein und gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Brunnengasse, Marktstand Nr. 126 (18. 12. 1950). — Hamburger-Klement, Dr. Friedrich, Erzeugung von chemisch-technischen Spezialitäten, beschränkt auf die Herstellung von Trockenspirit (Hartbrennstoff), Friedrich Kaiser-gasse 99 (13. 11. 1950). — Maier Franz, Kleinhandel mit Christbäumen, Thallastraße 147 (im Garten des Gastwirts Alois Mildner) (18. 12. 1950). — Mistel-bacher Anna, Kleinhandel mit Zuckerbäckergewer-waren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Geforenem, Wiesberggasse 15 (29. 12. 1950). — Seitz Hermine geb. Rudolph, Kleinhandel mit Kan-diten, Zuckerbäckergewer- und Schokoladen, Possin-gergasse 59 (8. 12. 1950).

17. Bezirk:

Adler Josef, Kleinhandel mit Kanditen, Konditorei-waren, Sodawasser und Fruchtsäften, Geforenem, Ottakringer Straße 24 (4. 12. 1950). — Breinbauer Emma geb. Zitek, Wäschschneidergewerbe, Wich-tilgasse 85/11 (12. 12. 1950). — Eisenberger Franz, Kleinhandel mit festen Brennmaterialien, Klopstock-gasse 27 (11. 12. 1950). — Eibel Margaretha geb. Janowec, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckergewer-waren, Sodawasser und alkoholfreien Erfrischungs-getränken sowie Speiseeis, Neuwaldegger Straße, an der Stirnseite des Hauses O.Nr. 43, hinter der Bau-fucht desselben (transportabler Straßenstand) (20. 11. 1950). — Schneider Sigmund, Großhandel mit Gold- und Silberwaren sowie Uhren, Antoni-gasse 99 (24. 11. 1950).

18. Bezirk:

Latzel & Kutscha, OHG., fabrikmäßige Herstel-lung von Tiefbohrmaschinen, Diamantwerkzeugen, Geräten und Werkzeugen für Wasserbeschaffungs- und Reinigungsanlagen sowie Tief-, Kern- und Dia-mantbohrungen, Gentzgasse 166 (5. 9. 1950). — Unger Margarethe geb. Altmann, Webergewerbe, ein-geschränkt auf die Teppichknüpferei, Riglergasse Nr. 12 (4. 1. 1951).

19. Bezirk:

Fischer Leo, Alleininhaber der Firma Maschinen-fabrik Louis Bochmann, fabrikmäßige Erzeugung von Maschinen und Kesseln, wie Druckgefäße, Autoklaven und Apparate für die chemische und Lebensmittelindustrie mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit, Barawitzkagasse 21 (14. 11. 1950). — Kögler Hermine geb. Ochss, Kleinhandel mit Nah-rungs- und Genußmitteln, Heiligenstädter Straße (Nußdorfer Markt) (27. 12. 1950). — Wiesinger Georg Alois, Gesellschafter der OHG. Georg Wie-singer & Sohn, Drechslergewerbe, Boschstraße 47 (18. 12. 1950).

20. Bezirk:

Fetti Josef, Fleischergewerbe, Allerheiligenplatz Nr. 19 (20. 11. 1950). — Lacinia Maria geb. Hlavaty, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Agru-men, Obst- und Gemüsekonserven, Hülsenfrüchten, Mandeln, Rosinen, Weinbeeren, Datteln, Eiern, Suppenwürze und Essig, Dammstraße 2 (18. 12. 1950). — Schüchner Rosa geb. Bauer, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, Rauscherstraße 8 (2. 1. 1951). — Wotzy Ernst, Handelsvertretung für Wolle und Garne, Allerheiligenplatz 3/II/39 (9. 1. 1951).

21. Bezirk:

Irzl Johanna geb. Sliwka, Vermietung von Wasser-fahrzeugen aller Art und Einstellung von Privat-booten, An der unteren Alten Donau 1 (14. 12. 1950). — Katzer Hermine geb. Wenzel, Übernahme-stelle für Chemischreinigungsbetriebe, Wäschereien, Färbereien und Plättereien, Stryeckgasse 7 (20. 12. 1950). — Kouba Helene, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Prager Straße 16 (10. 1. 1951). — Kreidl, Rutter & Co., Vereinigte Chemische Fabri-ken, KG., fabrikmäßige Kunstharzpresserei, Sebastian Kohl-Gasse 3—9 (5. 1. 1951). — Kreidl, Rutter & Co., Vereinigte Chemische Fabriken, KG., fabrikmäßige Erzeugung von chemischen und chemisch-tech-

Parkettfußböden-Erzeugung und Verlegung

HANS TASCH

WIEN XV/101,

DIEFENBACHGASSE 41 - TEL. R 31-0-16

247/6

nischen Produkten (insbesondere von Insekten- und Ungeziefervertilgungsmitteln), Sebastian Kohl-Gasse 3—9 (5. 1. 1951). — Rosicky Franz, Klein-handel mit Mehl, Grieß, Zuckerbäckergewer-waren, Schrot, Kleie, Hülsenfrüchte, Hafer, Weizen, Mais, Gerste und Hirse, Strebersdorf, Lang-Enzersdorfer Straße 1 (11. 1. 1951). — Schattmann Marie, Wäschschneider-gewerbe, Lang-Enzersdorf, Schulstraße 73 (15. 1. 1951). — Schinnerl Johann, Handelsvertretung für Koffer, Leder- und Papierwaren, Frömmelgasse 37 (15. 1. 1951). — Sehon Anna geb. Sonnberger, Klein-handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltsartikeln, Chri-stian Bucher-Gasse 30 (12. 1. 1951).

22. Bezirk:

Reindl Karl, Kleinhandel mit Kanditen, Zucker-bäckergewer-waren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Aspern, Inundationsgebiet, beim Stromkilometer 1923,780, 170 m vom Ufergrat ent-fernt (Hütte mit Fensterverkauf) (2. 1. 1951). — Rhau-da Anton, Fleischergewerbe, Aspern, Aspern-straße 120 (11. 1. 1951).

23. Bezirk:

Medek Rosina Elisabeth geb. Geiger, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, unter Ausschluß von Milch, Eiern und jener Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Ebergassing 84 (10. 1. 1951).

24. Bezirk:

Greßl Eugen jun., Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Parfümeriewaren, Haushalts-artikeln, Galanteriewaren, Bijouteriewaren, Spiel-waren, Textilmeterwaren, Herren- und Damenober-bekleidung sowie Kinderbekleidung aller Art, aus-genommen Schuhe, Mödling, Brühler Straße 2 (22. 11. 1950). — Riedinger Hermann, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirk-waren sowie einschlägigen Kurzwaren, Wiener Neudorf, Biedermannsdorfer Straße 12 (23. 12. 1950).

25. Bezirk:

Deihs Maximilian, Betrieb der Badeanstalt Strand-bad Rodaun, Rodaun, An der Au 2 (14. 11. 1950). — Kraus Lucie, Kleinhandel mit photographischen Bedarfsartikeln und Photoapparaten, Liesing, Breitenfurter Straße 8 (29. 4. 1950). — Zezulak & Co., Österr.-Rexit-Erzeugung, KG., fabrikmäßige Erzeu-gung von flüssigen Tapeten und jenen chemischen Artikeln, die zur Verarbeitung und Erhaltung dieser Tapeten notwendig sind, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit, Rodaun, Schloßgasse 2a (26. 5. 1950).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 29. Jänner bis 3. Februar 1951 in der M.Abt. 63, Gewerbeamt. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Austrobus, Österreichische Autobus Ges. m. b. H., Konzession gemäß § 2 der Min.Vdg., BGBl. Nr. 148/1935, mit den Berechtigungen nach lit. b) Veranstaltungen von Gesellschaftsfahrten im Kraft-wagen, lit. d) Ausgabe von Hotelanweisungen, Kärntner Straße 4 (7. 12. 1950).

2. Bezirk:

List Rudolfine geb. Kwiech, Gast- und Schank-gewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Ver-arbeitung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obst-wein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineral-wässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verarbeitung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Winterhafen K.P. 5188 (23. 1. 1951). — Schlegl Sophie geb. Schlegl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Ge-tränken, lit. f) Verarbeitung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Ge-tränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Leopoldgasse 51 (10. 1. 1951).

Franz Lex

Rohrleitungsbau

Rohrformstücke

Sanitäre Anlagen

Wien

XVII, Steinergerasse Nr. 8

Telephon A 22-2-98, A 23-0-29

A 236/26

3. Bezirk:

Wonesch, Dr. Rudolf, Verwaltung von Gebäuden, Erdbergstraße 5 (19. 1. 1951).

5. Bezirk:

Füglister Hanns, Aufzugfabrik, Ges. m. b. H., Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Embelgasse 17-23 (18. 1. 1951). — Öser Friedrich, Buchdruckergewerbe, Spengergasse 26 (10. 1. 1951).

7. Bezirk:

Europa Verlags-AG., Buchverlag unter Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, Museumstraße 7 (19. 1. 1951). — Reider Josef, Gas- und Wasserinstallateurgewerbe, Zieglergasse 22 (25. 1. 1951).

12. Bezirk:

Küttler Leopoldine geb. Datler, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, Schönbrunner Straße 174 (23. 1. 1951).

14. Bezirk:

Lercher Karl, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Hernstorferstraße 14 (27. 12. 1950).

15. Bezirk:

Steinhauser Marcel, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen

und Präparaten, einschließlich der medikamentös imprägnierten Verbandstoffe, sofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Neubaugürtel 9 (19. 1. 1951).

16. Bezirk:

Schäffer Johanna geb. Spiels, Gast- und Schank-imprägnierten Verbandstoffe, sofern dies nicht aus den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Thaliastraße 103 (13. 1. 1951). — Spiels Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Seeböckgasse 19 (15. 1. 1951).

18. Bezirk:

Kaiser Ida geb. Tomasi, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Fremdenpension mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden mit einer Mindestaufenthaltsdauer von acht Tagen, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. b) und f) beschränkt auf die Pensionsgäste, Weimarer Straße 50 (14. 1. 1951).

20. Bezirk:

Alberti Iginio, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eisalons mit den Berechtigungen

nach § 16 Gew.O., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis und Eiswaffeln, Wasnergasse 41 (24. 1. 1951).

23. Bezirk:

Happel Michael, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses (Gasthofes) mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a), b), c), d), f) und g) in Verbindung mit einer Kellerschänke mit der Berechtigung zum Ausschank von Wein in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober eines jeden Jahres in dem an der alten Wiener Straße gelegenen Weinkeller, Schwadorf 96 (26. 1. 1951).

25. Bezirk:

Kleingarten- und Siedlerverein der österreichischen Bundesbahnen, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Schutzhauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Mauer, Auhof Nr. 15 (4. 1. 1951).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

**Gaskoks-
VERTRIEB**

Ges. m. b. H.



**WIENER
GASKOKS**

**Wien I
Oppolzergasse 6**
Telephon U 26-5-75 Serie

A 2439/15

Baustoffe-Großhandlung
Peter Kandler

Büro: Wien XII, Arndtstraße 77
R 38-2-22 R 37-0-79

Lager: Wien XII, Hoffingergasse 16
Wien XIX, Heiligenstädter Straße 12
Stadtbahnbogen 224

A 2238/3

A 2246/10

„Sphinx“

Auto-Karosseriefabrik J. Schöberl & Co.
Wien V, Arbeitergasse 47
(Ecke Margaretengürtel)
Telephon B 20-0-36

Neuerzeugung von Karosserien / Spezialwerkstätten für sämtliche Instandsetzungsarbeiten bei mäßigen Preisen

Fischhandels AG. A1756/13
Fischgroßhandel

Zentrale für Seefische, Marinaden, Konserven- und Räucherfische
Wien XX, Nordwestbahnhof
Telephon A 42-0-54 und A 41-405

Zentrale für Karpfen und Flußfische
Wien I, Zentralfischmarkt
Telephon U 20-0-76 und U 26-3-74
Telegrammadresse: Hoffisch Wien

F. u. A.

KRALL

ALT- UND ABFALLSTOFFE

BÜRO:
WIEN
VII, MARIAHILFER STRASSE 88a
TELEPHON B 31-0-33, B 31-5-91

BETRIEB:
WIEN XIV, ZEHETNERGASSE 25-33
TELEPHON A 31-0-88

A 2189/6

A 2361/26

Rostinitfarben

aus garantiert reinem Leinölfirnis erzeugt, sind der beste Schutzanstrich für eiserne Tragwerke, Masten, Blechdächer, Türme, Dachrinnen etc.

Rostschutzfarben- und Lackfabrik
Dr. J. Werber
WIEN VI, Dürergasse 19
Telephon B 23-300 Gegründet 1890

A 2394/13

Gegründet 1905

BAUTISCHLEREI!

**Adalbert Magrutsch
Nchf.**

Wien XXI, Floridsdorfer Hauptstraße 23
Telephon A 61-5-56

Behördl. konz. Unternehmung für Gas- und Wasserleitungsanlagen, Formstück-erzeugung, Rohrlegungen all. Dimensionen

**HEINRICH
FRÖHLICH**

Städt. Kontrahent

Wien XX, Stromstraße 23 · Tel. A 42-4-36

A 2445/13

Karl Neumayer

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Erzeugung und Vertrieb von Kabeln, Drähten, isolierten Leitungen und Elektromaterial

WIEN III, STALINPLATZ 4
Tel. U 18-5-20

A 2242/12



**STRICKMASCHINENFABRIK
M. WEDERMANN**

Wien VI, Gfrornergasse 10, B24-0-14

Sämtliche Flachstrickmaschinen für Haushalt, Gewerbe und Industrie. Umbau und Reparatur aller Systeme, Ersatzteile und Zubehör.

A 2476/6

Robert Pokorny

Lastentransporte aller Art

Sandlieferant der Stadt Wien

Wien X, Pernerstorfergasse 5

Telephon U 43-1-53

A 2227/12

BAUMEISTER
CARL GFRERER

HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU

Wien VI

Linke Wienzeile 40

Fernruf B 23-9-40

A 2231/6

**MALEREI - ANSTRICH
MÖBELLACKIERUNGEN**

HANS CIPERA

Wien VI, Hirschengasse 15

Ruf A 32-3-53 L

A 2507/2

**Hasenörl,
Ulrich & Co**

RÖHRENHOF

IV, Wiedner Hauptstraße 30-34

B 23-5-35

A 1955/13

Armaturen-, Apparat-
und Metallwarenfabriken

Gebauer & Lehrner

WIEN X/75, HERZGASSE 64-66

Telephon U 43-500 - 502 Serie

Magazin allein U 41-402

A 2229/12

„TEERAG“

AKTIEN-
GESELLSCHAFT

Erzeugung von Dachpappe
und chem. Produkten

WIEN III, MARXERGASSE 25, TEL. U 18-5-55

Zweigniederlassungen: Graz - Linz - Salzburg

A 25 5/6

**Statzendorfer
Schotterwerk**

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny

Werk: Unter-Wölbling

Postfach: Statzendorf

Telephon Statzendorf 10

Ev.-Büro. Wien 14,

Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A 2519/34



Das führende Fischfachgeschäft

Wien XX, Nordwestbahnhof

Telephon A 42-5-18/19

A 2199/33



Wiener Internationale Frühjahrsmesse

11. bis 18. März 1951

Mode / Technik / Industrie und Gewerbe

Land- und Forstwirtschaft

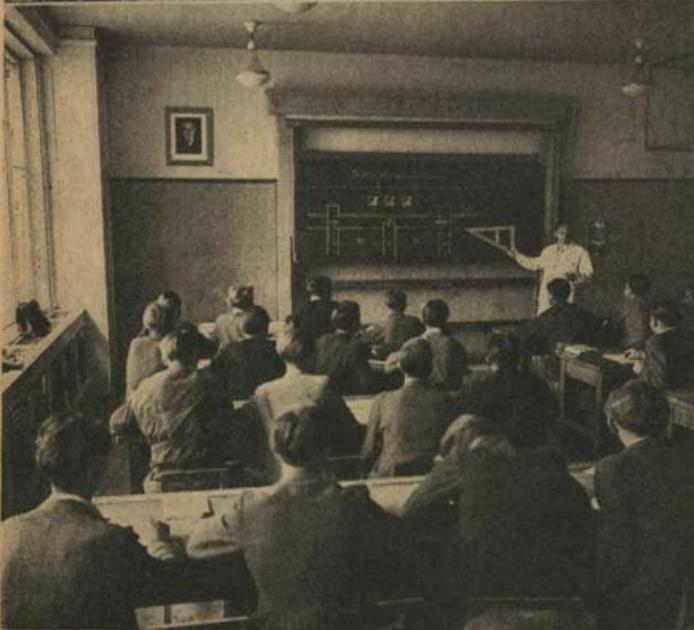
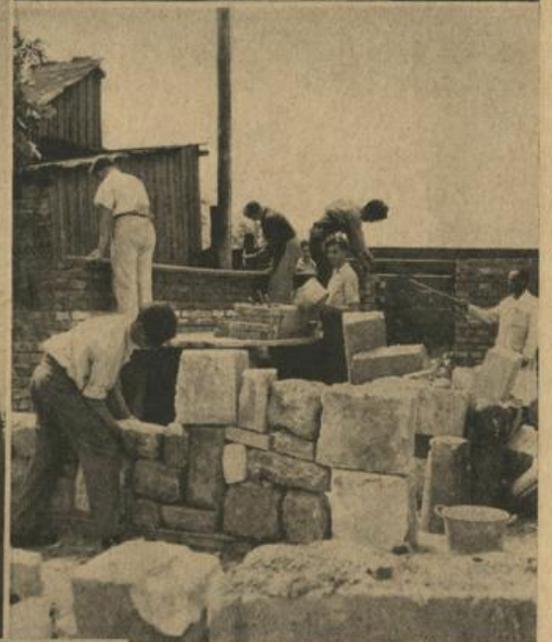
Wiener Elektrizitätswerke / Wiener Gaswerke

Österreichische Nutzgeflügelschau

Offizielle Auslandsbeteiligungen: Belgien, Italien, Tschechoslowakei

Fahrpreisermäßigung auf Bahn und Autobussen 25 Prozent

Wiener Bilder



Bilder von der Berufsschule für das Baugewerbe
(Siehe auch „Amtsblatt“ Nr. 15, Seite 2)